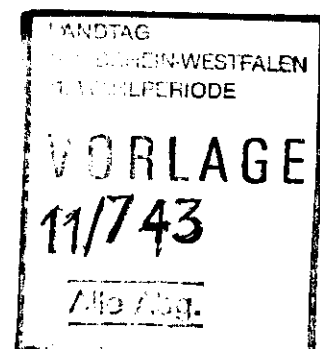




Erläuterungsband

zum Entwurf des

Einzelplans 15

für das Haushaltsjahr 1992

**Düsseldorf, den 18. September 1991
Z A 2 . 2105 (1992)**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Erläuterungen

Seite 1

- Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1992, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1991 und zum Ist-Ergebnis 1990
- Abb. 1 - Anteil der einzelnen Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben des Epl. 15
- Abb. 2 - Ausgaben in den einzelnen Aufgabenbereichen im Vergleich zu 1991
- Tabelle 2 - Investitionsausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1992, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1991 und zum Ist-Ergebnis 1990
- Tabelle 3 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1992, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1991 und zum Ist-Ergebnis 1990

2. Erläuterungen zu

Kapitel 15 010 - Ministerium	Seite 7
Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen	Seite 17
Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	Seite 21
Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit	Seite 23
Kapitel 15 070 - Denkmalpflege	Seite 33
Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	Seite 50
Kapitel 15 300 - Schloß Augustusburg, Brühl	Seite 57
Kapitel 15 460 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -	Seite 65
Kapitel 15 470 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	Seite 71
Kapitel 15 480 - Förderung der Luftfahrt	Seite 110
Kapitel 15 490 - Förderung der Schifffahrt	Seite 122
Kapitel 15 500 - Straßen- und Brückenbau	Seite 130
Einzelplan 20/ Kapitel 20 030 - Steuerverbund (Zuweisungen zu Maßnahmen der Stadterneuerung)	Seite 155

Allgemeine Erläuterungen

Die vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen werden - ausgenommen die in den kommunalen Steuerverbund einbezogenen Stadterneuerungsmittel - im Einzelplan 15 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfaßt:

Kapitel 15 010 - Ministerium

Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit

Kapitel 15 070 - Denkmalpflege

Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Kapitel 15 300 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl

Kapitel 15 460 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Kapitel 15 470 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel 15 480 - Förderung der Luftfahrt

Kapitel 15 490 - Förderung der Schifffahrt

Kapitel 15 500 - Straßen- und Brückenbau

Die in den o.a. Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 1992 betragen **2.800,6 Mio DM** (Vorjahr: 2.844,1 Mio DM).

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten sowie die Ausgabenentwicklung ist den nachstehenden Tabellen 1 - 3 und den Abbildungen 1 und 2 zu entnehmen.

Die zahlenmäßig wesentlichsten Änderungen: Strukturhilfegesetz = - 114,2, kommunale Denkmalpflegemittel = + 41,5 Mio DM, 45a = + 159,0 Mio DM, GVGF-Bund = - 31,2 Mio DM, GVFG-Land = - 15,6 Mio DM, S-Bahn-Titel = - 25,0 Mio DM, Startbahn = - 58,5 Mio DM, Landesstraßenbau = + 19,0 Mio DM.

Darüber hinaus werden bewirtschaftet, die bei **Kapitel 20 030 Titel 883 11** veranschlagten, in den kommunalen Steuerverbund des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) einbezogenen Zweckzuweisungen zur Stadterneuerung in Höhe von 390,0 Mio DM (wie im Vorjahr) und die dazugehörigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 375,0 Mio DM (wie im Vorjahr).

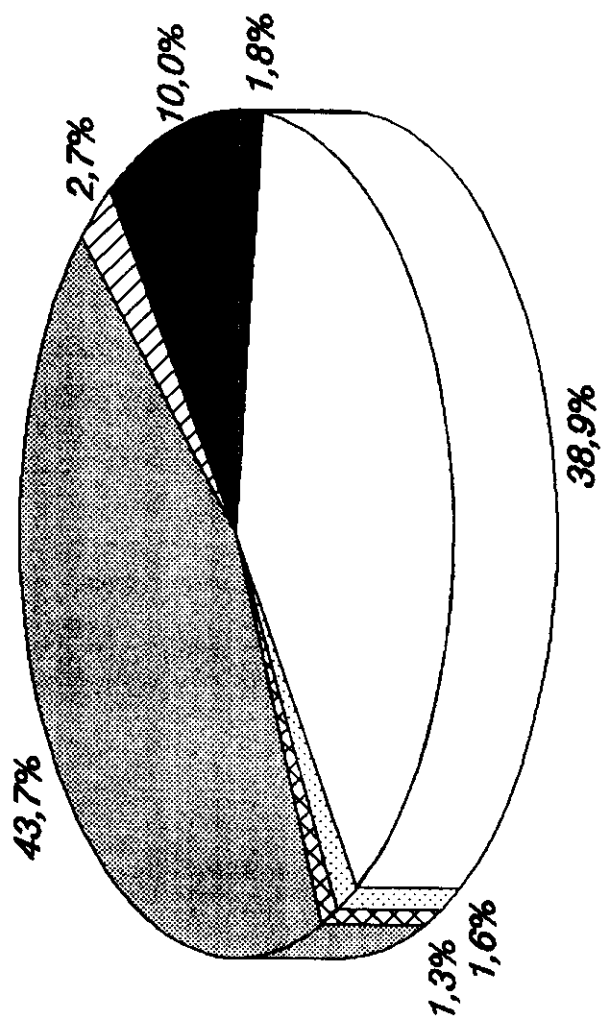
Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1992, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1991 und zum Ist-Ergebnis 1990
 - Angaben in Mio DM -
 Stand: 16. Juli 1991

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1990	Haushaltsplan 1991	Haushaltsplan 1992 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1991	Anteil an den Gesamtausgaben 1992
Städtebau **	337.0	370.6	280.9	-89.7	-24.2 v.H.
Denkmalschutz*	32.8	35.1	76.0	40.9	116.5 v.H.
Öffentlicher Personenverkehr **	1,115.3	1,142.9	1,224.0	81.1	7.1 v.H.
Luftfahrt **	26.3	96.3	34.9	-61.4	-63.8 v.H.
Schifffahrt	49.2	52.7	45.5	-7.2	-13.7 v.H.
Straßenbau **	1,146.6	1,097.2	1,089.0	-8.2	-0.7 v.H.
Sonstige	53.4	49.3	50.3	1.0	2.0 v.H.
Gesamtsumme	2,760.6	2,844.1	2,800.6	-43.5	-1.5 v.H.
nachrichtl.: Städtebau/Epl. 20		390.0	390.0	0.0	0.0 v.H.
*Denkmalschutz/Epl. 20		41.5	0 *	-41.5	-100 v.H.

**einschließlich Strukturhilfenmittel

*ab 1992 Verlagerung der Ansätze vom Einzelplan 20 in den Einzelplan 15

Haushaltsplan 1992 (Entwurf)



	in Mio DM
Städtebau	280,9
Denkmalschutz	76,0
ÖPNV	1.224,0
Luftfahrt	34,9
Schifffahrt	45,5
Straßenbau	1.089,0
Sonstige	50,3
Gesamtsumme	2.800,6

Abbildung 1
Stand: Juli 1991

Strukturvergleich EPL 15
Plan 1991/Entwurf 1992

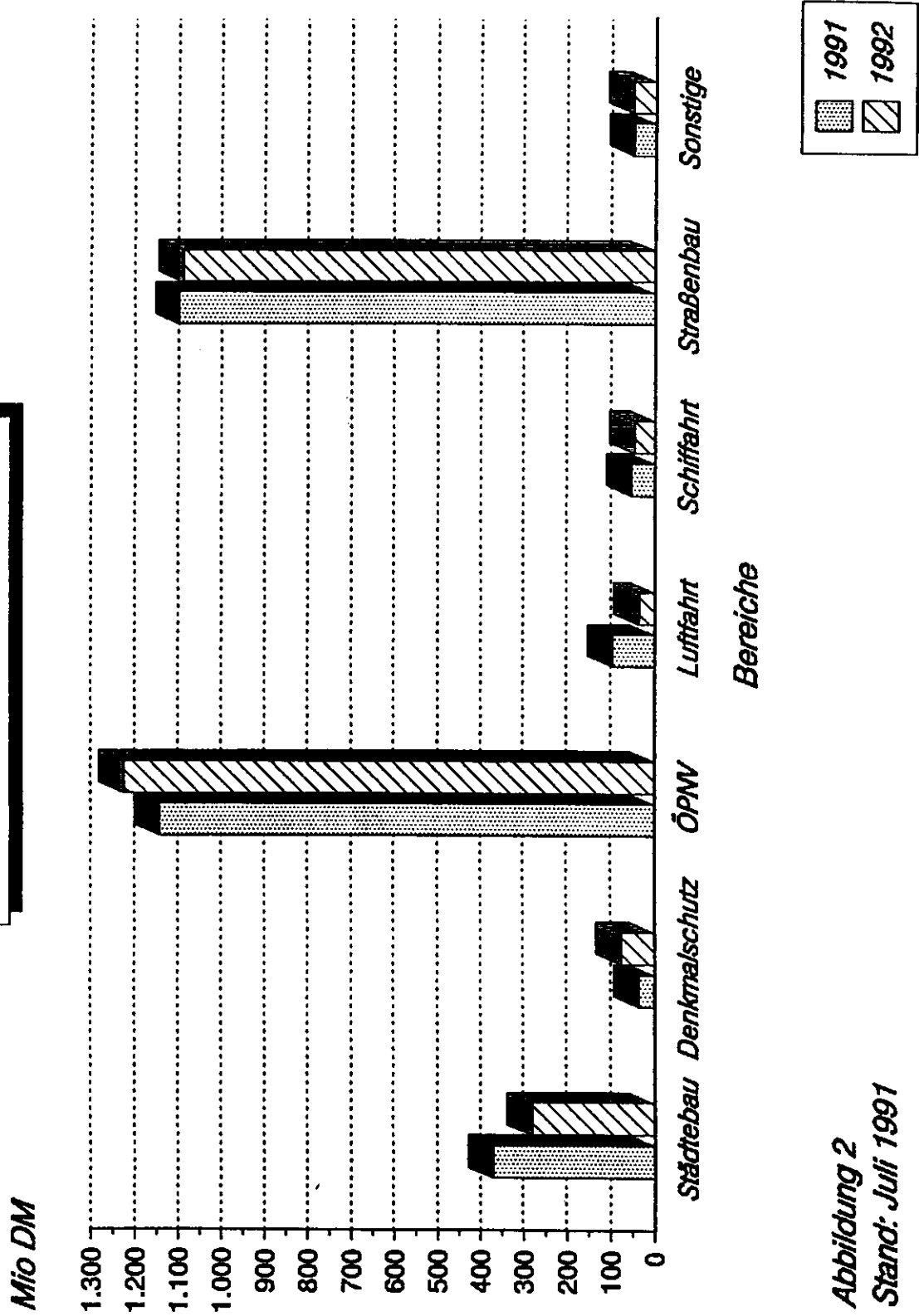


Abbildung 2
 Stand: Juli 1991

Tabelle 2 - Investitionsausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1992, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1991 und zum Ist-Ergebnis für 1990
Stand: 16. Juli 1991
- Angaben in Mio DM -

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1990	Haushaltsplan 1991	Haushaltsplan 1992 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1990		Anteil an den Gesamtinvestitionen 1991
Städtebau **	332.4	366.1	276.3	-89.7	-24.5 v.H.	14.6 v.H.
Denkmalschutz*	28.5	30.6	71.3	40.7	132.9 v.H.	3.8 v.H.
Öffentlicher Personenverkehr **	773.2	731.9	662.1	-69.8	-9.5 v.H.	35.0 v.H.
Luftfahrt **	21.9	30.0	26.1	-3.9	-12.9 v.H.	1.4 v.H.
Schifffahrt	49.1	52.7	45.5	-7.2	-13.7 v.H.	2.4 v.H.
Straßenbau **	838.7	816.1	809.1	-7.0	-0.9 v.H.	42.8 v.H.
Sonstige	3.4	1.0	0.6	-0.4	-39.5 v.H.	0.0 v.H.
Gesamtsumme	2,047.3	2,028.3	1,891.0	-137.3	-6.8 v.H.	100.0 v.H.

nachrichtl.: Städtebau/Epl. 20

*Denkmalschutz/Epl. 20

**einschließlich Strukturhilfenmittel

*ab 1992 Verlagerung der Ansätze vom Einzelplan 20 in den Einzelplan 15

390.0 0.0 v.H.
41.5 -41.5
0.0 * -100.0 v.H.

Tabelle 3 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1992., unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1991 und zum Ist-Ergebnis 1990
- Angaben in Mio DM -

Stand: 16. Juli 1991

Ausgabeart	Ist-Ergebnis 1990	Haushaltsplan 1991	Haushaltsplan 1992 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1991		Anteil an den Gesamtausgaben 1992	nachrichtl.: Landeshaushalt 1992	
							Entwurf	Anteil
Personalausgaben	40.4	37.3	38.4	1.0	2.8 v.H.	1.4 v.H.	29,146.5	39.0 v.H.
Sächliche Verwaltungsausgaben	27.5	25.0	25.0	0.0	0.1 v.H.	0.9 v.H.	3,377.8	4.5 v.H.
Schuldendienst	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 v.H.	0.0 v.H.	8,298.1	11.1 v.H.
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	644.8	753.5	846.2	92.7	12.3 v.H.	30.2 v.H.	23,748.1	31.8 v.H.
Ausgaben für Investitionen	2,047.3	2,028.3	1,891.0	-137.3	-6.8 v.H.	67.5 v.H.	9,917.1	13.3 v.H.
Besondere Finanzierungen (dar. Globale Minderausgabe)	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0 v.H.	0.0 v.H.	169.3 (-282,9)	0.2 v.H.
Gesamtsumme	2,760.6	2,844.1	2,800.6	-43.5	-1.5 v.H.	100.0 v.H.	74,656.8	100.0 v.H.

Kapitel 15 010

Ministerium

Personalhaushalt des Ministeriums

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts des Ministeriums für das Haushaltsjahr 1992 weist in der Summierung der Planstellen- und Stellenveränderungen eine Planstelle mehr aus als der Haushalt 1991. Der Planstellenzugang ergibt sich aus einer organisatorisch notwendigen Umwandlung einer Stelle der Vergütungsgruppe I BAT in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBO für eine/n Referatsleiter/in und der Verlagerung einer Stelle für eine/n ADV-Berater/in aus dem Einzelplan des Innenministeriums (Einzelplan 03).

Die Planstellen- und Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Planstellen/ Stellen	1991	1992	Veränderungen
Beamte			
- höherer Dienst	100	101	+ 1
- gehobener Dienst	71	71	+/- 0
- mittlerer Dienst	4	4	+/- 0
Beamte insgesamt	175	176	+ 1
Angestellte	129	129	+/- 0
Arbeiter	4	4	+/- 0
Planstellen/Stellen insgesamt	308	309	+ 1

2. Veränderungen bei den Plan- und Leerstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

2.1 Planstellen

2.1.1 Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBO nach Besoldungsgruppe B 2 BBO infolge Neuschlüsselung eines Stellenzuganges aus dem Haushaltsjahr 1989.

2.1.2 Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 (h.D.) BBO nach Besoldungsgruppe A 14 BBO infolge Neuschlüsselung einer Planstellenzuganges aus dem Haushaltsjahr 1989.

2.1.3 Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 BBO nach Besoldungsgruppe A 13 (g.D.) BBO infolge Neuschlüsselung eines Stellenzuganges aus dem Haushaltsjahr 1989.

2.1.4 Umwandlung einer Angestelltenstelle der Vergütungsgruppe I BAT in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBO zur Abwicklung der Aufhebung einer Abordnung eines Beamten/Beamtin zum Land Brandenburg. Die Umwandlung ist zeitlich befristet.

2.1.5 Bei einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 (h.D.) BBO ist im Hinblick auf die besondere Aufgabenstellung des Planstelleninhabers (Verkehrssicherheit) der kw-Vermerk bis zum 31.12.1994 verlängert worden.

2.1.6 Umsetzung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBO (ohne Besoldungsaufwand) nach Einzelplan 14 Kapitel 14 010 im Austausch gegen eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 (ohne Besoldungsaufwand).

2.1.7 Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 wird ohne Besoldungsaufwand für die Abordnung eines Beamten/in an das Büro des Landes NRW in Brüssel ausgewiesen. Der Besoldungsaufwand wird im Einzelplan 02 (Abordnungsstelle) veranschlagt.

2.2 Leerstellen

Bei den Leerstellen für Beamte ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

3.1 Stellen

Im Entwurf des Haushalts 1992 sind aufgrund von tarifrechtlichen Ansprüchen folgende Hebungen bei den Stellen für Angestellte vorgesehen:

3.1.1 Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe IVb/Vb BAT nach Vergütungsgruppe IVa BAT für einen Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin.

3.1.2 Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe Vb/Vc BAT nach Vergütungsgruppe IVb BAT für einen Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin.

3.1.3 Hebung der aus dem Einzelplan 03 für System- und Anwenderberatung nach Kapitel 15 010 verlagerten Stelle der Vergütungsgruppe Vb/Vc BAT nach Vergütungsgruppe Vb BAT.

3.1.4 Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe Vc/VIb BAT nach Vergütungsgruppe Vc (FGr.10) BAT für einen Registraturleiter/-leiterin.

3.1.5 Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT (Schreibdienst) nach Vergütungsgruppe VIb BAT für eine weitere Mitarbeiterin.

3.1.6 Hebung von zwei Stellen der Vergütungsgruppe IXb/X BAT nach Vergütungsgruppe VIII BAT für zwei Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Zentralen Dienste.

3.2 Schreibkraftrelation

Aufgrund der fortschreitenden Ausstattung des Schreibdienstes mit Personal-Computern ergibt sich die Einrichtung weiterer Mischarbeitsplätze nach § 8 des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an Bildschirmgeräten. Hierdurch verringert sich zwangsläufig die zur Verfügung stehende Schreibkapazität.

Das Verhältnis von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Schreibdienstes zu Diktatberechtigten verschlechtert sich im Haushaltsjahr 1992 auf 1 : 7,5 (Vorjahr: 1 : 7,1).

Berechnung der Schreibkraftrelation:	
a) Diktatberechtigte	
Beamte höherer Dienst:	101
Beamte gehobener Dienst:	72
Angestellte höherer Dienst:	8
Angestellte gehobener Dienst:	26

Summe:	207
abzüglich Vorzimmerberechtigte:	17

Diktatberechtigte insgesamt:	190
b) Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Schreibdienstes	
Vergütungsgruppe VII/VIII, Dienststart 03: davon 31 Mischarbeitsplätze im Sinne von § 8 des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an Bildschirmgeräten, (Schreibanteil 80 v.H./allgemeine Verwaltungstätigkeit 20 v.H., bzw. 60 v.H./40 v.H. = $11 \times 0,2$ und $10 \times 0,4$):	28 - 6,2
Vergütungsgruppe VIb, Dienststart 02, 9 Mischarbeitsplätze i.S. von § 8 Bildschirmtarifvertrag (Schreibanteil 40 v.H./allgemeine Verwaltungstätigkeit 60 v.H. = $9 \times 0,4$):	 + 3,6 -----
Schreibkräfte insgesamt:	25,4
c) Schreibkraftrelation:	1:7,5
3.3 Leerstellen	
Bei den im Haushaltsplanentwurf 1992 ausgewiesenen Leerstellen für Angestellte ist gegenüber dem Vorjahr keine Änderung eingetreten.	
<u>4. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)</u>	
Im Entwurf des Haushalts 1992 sind Änderungen bei den Stellen für Arbeiter gegenüber dem Vorjahr nicht vorgesehen.	

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1992	1991		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1			
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	4			
B 4	Ltd. Ministerialrat/in	12	12	10			
B 2	Ministerialrat/in	25	24	22			
A 16	Ministerialrat/in	26	27	27			
A 15	Regierungsdirektor/in	18	18	17			
A 14	Oberregierungsrat/in	10	8	8			
A 13	Regierungsrat/in	5	6	5			
	Zwischensumme h. Dienst	101	100	94	0	0	0
A 13	Oberamtsrat/in	36	35	35			
A 12	Amtsrat/in	21	21	21			
A 11	Regierungsamtmann/frau	14	15	14			
	Zwischensumme g. Dienst	71	71	70	0	0	0
A 9	Reg. amtsinspektor/in	4	4	4			
	Zwischensumme m. Dienst	4	4	4	0	0	0
	Insgesamt	176	175	168	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren
und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1992

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 1.8.1991	Planstellen	Stellen f.beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen u.Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsrätinnen (z.A.) u. Regierungsräte (z.A.), Inspektorinnen (z.A.) u. Inspek- toren (z.A.), Assistentinnen (z.A.) u. Assistenten (z.A.) u.s.w.)					
Zusammen a)						
A 15 A 13 h.D.	b) sonstige Beamtinnen und Beamte (Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.)					
	1 3	1 3	1 2			
Zusammen b)	4	4	3			
Insgesamt	4	4	3			

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 1.8.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
I	2	3	2			
Ia	2	2	2			
Ib	2	2	3			
Ib/IIa	1	1	1			
IIa	5	5	5			
IIa/III	3	3	3			
III	1	1	1			
III/IVa	4	4	4			
IVa	3	2	2			
IVb	7	6	3			
IVb/Vb	4	3	5			
Vb	3	3	2			
Vb/Vc	8	10	8			
Vc	5	4	4			
Vc/VIb	15	16	12			
VIb	7	6	12			
VIb/VII	12	12	12			
VII/VIII	37	36	36			
IXa/IXb	1	1	0			1
IXb/X	6	8	2			5
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte(B 2)	1	1	0			
Zusammen	129	129	119			6
Auszubildende	0	0	0			

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 1.8.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter		
MTL 6a - 5	1	1	1			
MTL 5a - 4	1	1	1			
MTL 3a - 2a	2	2	1			6
Zusammen	4	4	3			6
Auszubildende						

Kapitel 15 010	Titel 525 20	Seite 28 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Kosten für die Erhaltung von Luftfahrerscheinen		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
48,0	Ansatz 50,0 VE	Ansatz 50,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz TDM		VE TDM
1	2	3	4	
	a) Verschiedene b) Kosten für die nach §§ 5 und 17 der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) vorgeschriebenen <u>Mindestflugzeiten</u> zur Erhaltung der Luftfahrerscheine der im Ministerium tätigen Fachkräfte. Zur sachgerechten und ordnungsgemäßen Wahrnehmung (u.a. Fachaufsicht im Bereich Luftaufsicht, Überprüfung von Flugplätzen, Festlegung und Überprüfung der Flugbetriebsverfahren, flugbetriebliche und technische Überprüfung von Luftfahrtunternehmen, Umweltschutz) sind fliegerische Kenntnisse und Erfahrungen unerlässlich. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	50,0		
	Summe	50,0		

Kapitel 15 010	Titel 526 10	Seite 28 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
210,0	Ansatz 210,0	Ansatz 320,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) N.N. b) Forschungsvorhaben mit Querschnittsaspekten in den Bereichen Stadtentwicklung und Verkehr	208,0	
	Summe	208,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 15 020	Titel 531 10/531 20/541 00	Seite 40/42 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Ausstellungen		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM		Ansätze 1991 - TDM		Ansätze 1992 - TDM	
Titel 531 10	gegenseitig 157.861	Ansatz 531 10	210.000	Ansatz 531 10	210.000
Titel 531 20	deckungsfähig 343.878	531 20	280.000	531 20	280.000
Titel 541 00	61.781	541 00	65.000	541 00	165.000
		VE 541 00	100.000		

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	b) 1. Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen 2. Herstellung, Druck, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial, insbesondere: - Broschüren - Ausstellungen - Video-Filmen - Dia-Reihen - Display-Ständen Die Öffentlichkeitsarbeit betrifft alle fachlichen Zuständigkeitsbereiche des MSV: Thema und Zeitpunkt jeder Veröffentlichung und Informationsmaßnahmen richten sich nach der Aktualität. Ausstellungen werden ebenfalls jeweils zu aktuellen Schwerpunktthemen des MSV konzipiert. Daneben entstehen Aufwendungen für Instandhaltung und den weiteren Einsatz der im MSV bereits vorhandenen Wanderausstellungen. c) nein d) ja	655.000	
	Summe	655.000	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 020	Titelgruppe 60	Seite 46 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Angelegenheiten der automatisierten Datvenverarbeitung		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
643,0	Ansatz 671,0 VE 250,0	Ansatz 821,0 VE 920,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	Die Titelgruppe 60 umfaßt die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung und Informationstechnik im Ministerium entsprechend dem 1986 zwischen der Verwaltung und dem Personalrat vereinbarten ADV-Konzept. Hierin enthalten sind die Ausgaben für Mieten und für den Erwerb von ADV-Geräten, Programmen, Zubehör und Verbrauchsmaterial, für die Datenübertragung, Instandhaltung und Instandsetzung sowie für die Mitbenutzung von externen Datenbanken.	821,0	920,0
	Summe	821,0	920,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 020	Titelgruppe 90	Seite 48 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
Damals Titel 534 00: 112.067	Ansatz 534 90 190.000 685 90 100.000	Ansatz 534 90 190.000 685 90 100.000

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
	a) N.N. b) Aufwendungen für - fachlichen Erfahrungsaustausch mit ausländischen Delegationen - Aus- und Fortbildung ausländischer Stadt- und Verkehrsplaner (Stipendiaten) c) nein d) ja	290.000	
	Summe	290.000	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 021

**Maßnahmen nach dem
Strukturhilfegesetz**

Das Strukturhilfegesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I, S. 2358), das zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft Bundesfinanzhilfen an die Ländern Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein für die Dauer von zehn Jahren ab dem Jahr 1989 für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in Höhe von jährlich 2,45 Mrd DM vorsieht, soll nach den Ankündigungen des Bundes dahingehend geändert werden, daß diese Finanzhilfen ab 1992 ausschließlich den neuen Bundesländern gewährt werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf der Bundesregierung wird für den Herbst diesen Jahres erwartet. Die Gesetzesänderung bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Nordrhein-Westfalen hat aus diesen Bundesfinanzhilfen bis einschließlich 1991 einen jährlichen Anteil von 756,0 Mio DM erhalten. Die Bundesmittel erhöhen sich jeweils um komplementäre Finanzierungsbeiträge, da nach dem Strukturhilfegesetz die Bundesfinanzhilfen auf höchstens 90 v.H. der öffentlichen Förderung beschränkt sind. Die fehlenden 10 v.H. sind von den Ländern oder den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zu tragen.

In dem für die Veranschlagung der auf den Einzelplan 15 entfallenden Strukturhilfemittel eingerichteten Kapitel 15 021 werden für 1992 nur die Beträge ausgewiesen, die zur Ausfinanzierung der Maßnahmen der Programmjahre 1989, 1990 und 1991 benötigt werden (bei den Landesstraßenbaumaßnahmen und bei den Mitteln für den Grundstücksfonds als alleinige Landesmaßnahmen einschließlich des Landesanteils). Die zur Ausfinanzierung der neuen Projekte der Förderliste 1991 erforderlichen Mittel sind insoweit vorsorglich veranschlagt worden, da diese Projekte der Sperre nach § 6 Absatz 7 des Landeshaushaltsgesetzes 1991 unterliegen.

Zweckbestimmung	Ansatz (VE) 1991	Ansatz (VE) 1992	davon für die Abwicklung der Vorjahres- programme	Verpflichtungs- rahmen 1992
	TDM	TDM	TDM	TDM
Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5,0 Mio DM Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 883 12)	31.196,0 (10.000,0)	11.736,0	11.736,0	0,0
Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 883 13)	13.153,0	1.200,0	1.200,0	0,0
Grundstücksfonds (Titel 821 61)	49.625,0	7.000,0	7.000,0	0,0
Maßnahmen zur Stadterneuerung (Titel 883 61)	71.448,0 (30.000,0)	36.334,0	36.334,0	0,0
Förderung der Luftfahrt (Titel 891 62)	3.400,0	0,0	0,0	0,0
Zuschüsse für Investitionen im öffentlichen Nahverkehr (Titel 891 64)	4.700,0	3.000,0	0,0	0,0
Summe (VE)	173.522,0 (40.000,0)	59.270,0	56.270,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Der Mitteleinsatz wird im Erläuterungsband bei den entsprechenden Fachkapiteln begründet, da er nach den jeweils bestehenden Richtlinien für die Investitionsbereiche des Stammhaushalts erfolgt.

Die Strukturhilfemittel (einschließlich des ergänzenden Landesanteils in Höhe von 10,0 v.H.) für die Förderung des Neubauprojekts **"Fluggastabfertigungsgebäude auf dem Flughafen Münster/Osnabrück"** werden im Einzelplan 08 des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms (LIP) bei Kapitel 08 021 Titelgruppe 76 nachgewiesen.

Kapitel 15 040

**Angelegenheiten
der Stadtentwicklung
und der Freizeit**

Kapitel 15 040

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Im Titel 883 10 sind die Finanzhilfen des Bundes für "städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" veranschlagt. Die komplementären Landesmittel werden aus Kapitel 20 030 Titel 883 11 bewilligt.

Stadterneuerung ist eine kontinuierliche Aufgabe der Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Städten. Ziel ist der qualitative Umbau der vorhandenen Infrastruktur, orientiert an den Lebens- und Arbeitsbedürfnissen der kommenden Jahrzehnte. Stadterneuerungspolitik ist insofern Zukunftsinvestition, welche die infrastrukturellen Voraussetzungen für künftiges Wirtschaften und Wohnen, künftige Freizeit und Erholung, für kulturelle Vielfalt und ökologisches Gleichgewicht legt.

Auf dem Hintergrund der gekürzten Bundesmittel ist es erforderlich, die Städtebauförderung gegenständlich zu straffen und auf die Herausforderung der 90er Jahre zu konzentrieren. Das Förderprogramm 1992 wird daher mit nachstehenden Prioritäten versehen:

- Maßnahmen in hochverdichteten oder strukturschwachen Regionen des Landes wie beispielsweise im Ruhrrevier oder bei den Projekten der Internationalen Bauausstellung Emscher-Park werden mit Vorrang gefördert werden, um den erfolgreich begonnenen Strukturwandel vor allem in den Ballungsräumen des Landes nicht abbrechen zu lassen.
- Die Voraussetzung für den notwendigen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen soll mit Hilfe der Stadterneuerung geschaffen werden. Dazu gehören die Aufbereitung von Flächen für den Wohnungsbau, die Förderung des Flächenrecyclings sowie von Entwicklungsmaßnahmen. Ziel ist es, Wohnungsbau konzentriert, mit hoher städtebaulicher Qualität, freiraumschonend und guter ÖPNV-Erschließung zu realisieren.
- Priorität sollen weiterhin Maßnahmen haben, die der Erhaltung und Rettung des baulich historischen Erbes dienen.

- Zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sollen Projekte realisiert werden, die ökologisch qualitativ mit der Verbesserung und dem Ausbau von Gewerbe- und Industriestandorten zusammenhängen, um so den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen dauernd zu stärken.
- Im Zusammenhang mit einer konsequenten Stadtverkehrspolitik sollen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Schulwegsicherung und der Verkehrsentlastung gefördert werden.
- Stadterneuerungsmaßnahmen müssen weiterhin verstärkt einen systematischen Beitrag zur Schaffung und Stabilisierung eines intakten Wohnumfeldes vor allem in den hochbelasteten, verdichteten und immissionsreichen Stadtquartieren leisten.

Die im Titel 883 40 "Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet" eingesetzten Mittel sind ausschließlich zur Abwicklung der Vorbelastungen aus den im Ruhrprogramm eingestellten Maßnahmen bestimmt.

Im Titel 685 10 sind die Mittel für die **"Freizeitinitiative zwischen Arbeit und Ruhestand"** veranschlagt. Die Initiative organisiert in Nordrhein-Westfalen Freizeittätigkeiten für frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Mitbürgerinnen und Mitbürger.

In dem Titel 821 10 sind die Mittel für den **Grundstücksfonds** des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Der Grundstücksfonds ist eingerichtet worden als zentrales Instrument des Landes zur Reaktivierung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen.

Im Grundstücksfonds des Landes befinden sich z. Z. 145 Brachflächen. Der zur Verfügung stehende Bereitstellungsrahmen 1992 wird weitestgehend zur Aufbereitung, Erschließung und Verwertung der erworbenen Flächen benötigt. Daneben muß der Aufwand für die Bewirtschaftung der erworbenen Grundstücke finanziert werden.

Ein erforderlicher Ankauf weiterer Brachflächen kann im Jahre 1992 nur aus Erlösen des Grundstücksfonds erfolgen, die nach der Bestimmung des Haushalts revolving eingesetzt werden können.

Kapitel 15 040	Titel 684 10	Seite 60 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Förderung von Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
992,0	Ansatz 1.000,0 VE 250,0	Ansatz 1.000,0 VE 250,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz TDM VE TDM	
1	2	3	4
	a) Freizeitinitiativen, die sich vorwiegend aus Ruheständlern zusammensetzen; die Förderung erfolgt über den Projektträger "ZWAR" in Dortmund b) Förderung von Aktivitäten, die den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand erleichtern sollen. Gefördert werden bei den Projektträgern anfallende Personalkosten (für Berater-tätigkeiten) und - in geringem Umfang - Sachkosten. c) Nein d) Ja	1.000,0	250,0
	Summe	1.000,0	250,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 040	Titel 821 10	Seite 52/60
Kapitel 15 021	Titel 821 61	des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM		Ansätze 1992 - TDM	
47.354,0	Ansatz	84.625,0	Ansatz*	42.000,0
	davon Strukturhilfe	49.625,0	davon Strukturhilfe	7.000,0
	VE	25.000,0	VE	25.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Empfänger sind Eigentümer von Brachflächen und Unternehmer, die die Freilegung und Baureifmachung der Brachflächen durchführen b) Ankauf, Freilegung, Baureifmachung und Erschließung von Brachflächen nach den Richtlinien für den Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29.10.1987, SMBl.NW. 2313 c) 90,0 v.H. der bei Kapitel 15 021 Titel 821 61 veranschlagten Mittel (= 6.300,0 Mio DM) sind Strukturhilfemittel des Bundes d) Ja <u>*Hinweis:</u> Weniger infolge der Verringerung der Strukturhilfemittel; die Strukturhilfe umfaßt nur die Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen	42.000,0	25.000,0
	Summe	42.000	25.000

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 040	Titel 883 10	Seite 62 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
179.977,0	Ansatz 200.000,0 VE 147.319,0	Ansatz 185.000,0 VE 85.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände b) Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Der Ansatz von 185,0 Mio DM setzt sich zusammen aus den Mitteln die für die Abwicklung der Vorjahresprogramme benötigt werden (= 173,0 Mio DM) und den erwarteten Kassenmitteln des Programms 1992 für Neubewilligungen (= 12,0 Mio DM). Für 1991 erwartet Nordrhein-Westfalen zum Bundesprogramm 1991 = 99,788 Mio DM (vgl. Vorblatt zu Kapitel 15 040) c) Bund, Land, Gemeinden d) Ja	185.000,0	85.000,0
	Summe	185.000,0	85.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 040	Titel 883 40	Seite 62 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
15.353,0	Ansatz 8.000,0 VE 0,0	Ansatz 11.000,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden (GV) b) Es handelt sich um einen Titel des Aktionsprogramms Ruhr Für die Stadterneuerung waren im Aktionsprogramm Ruhr insgesamt 450,0 Mio DM vorgesehen. Die veranschlagten 11,0 Mio DM sind voll durch Verpflichtungsermächtigungen vorbelastet c) Nein d) Ja	11.000,0	0,0
	Summe	11.000,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 040	Titelgruppe 70	Seite 64 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
3.192,0	Ansatz 3.191,9	Ansatz 3.192,0
	VE 1.000,0	VE 1.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Sekretariat für Zukunftsforschung GmbH b) Verbundprojekt Zukunftsforschung d) ja	1.000,0	
2	a) Arbeitsgemeinschaft Wiederaufbau westfälischer Kirchen b) Wiederaufbau westfälischer Kirchen d) ja	65,0	
3	a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH b) Reaktivierung von Eisenbahnstrecken d) ja	45,0	
4	a) N.N. b) Landeswettbewerb "Bürger, es geht um Deine Gemeinde" bzw. "Stadtökologie und Stadtgrün" d) nein	250,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 040	Titelgruppe 70	Seite 64 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
3.394,3	Ansatz 3.191,9	Ansatz 3.192,0
	VE 1.000,0	VE 1.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
5	a) N.N. b) Aufgaben und Struktur eines Initiativkreises "Erhaltende Stadterneuerung in Europa" im Rahmen des EG-Programms "Revitalisierung krisenbetroffener Gebiete" d) nein	90,0	
6	a) N.N. b) Untersuchungen, Dokumentationen und Informations- tagungen zum städtischen Personenverkehr d) nein	582,0	250,0
7	a) N.N. b) Untersuchungen zum städtischen Güterverkehr d) nein	610,0	250,0
8	a) N.N. b) Untersuchungen im Bereich der Denkmalpflege d) nein	550,0	250,0
9	noch nicht verplant		250,0
	Summe	3.192,0	1.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 040	Titelgruppe 80	Seite 64 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
Titel 685 80: 225,0	Ansatz 350,0 VE 50,0	Ansatz 350,0 VE 50,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
1	a) N.N. b) Untersuchungen zu freizeitpolitischen Schwerpunktthemen - Rechtsfragen zum Themenfeld Stadtentwicklungs- und Freizeitpolitik - Vorbereitung des 2. Freizeitberichtes - Kommerzielle Freizeitzentren d) teilweise	350,0	50,0
	Summe	350,0	50,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070

Denkmalpflege

Kapitel 15 070

Denkmalpflege

Aus den Titeln dieses Kapitels werden durch projektbezogene Zuschüsse gefördert:

- a) denkmalpflegerische Maßnahmen an kommunalen Baudenkmalern (Titel 883 60)
- b) bodendenkmalpflegerische Maßnahmen der Landschaftsverbände und der Stadt Köln (Titel 883 60)
- c) Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen (Titel 883 60)
- d) denkmalpflegerische Maßnahmen an privaten und kirchlichen Denkmälern (Titel 893 60)
- e) Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln (Titel 893 10)
- f) der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, der Westfälische und der Lippische Heimatbund zur Unterstützung ihrer denkmalpflegerischen Aufgaben. Ferner erhält die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz beim Bundesinnenministerium den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Länderanteil nach dem Königsteiner Schlüssel (Titel 685 10)
- g) Dokumentationen und Publikationen, die der Bau- und Bodendenkmalpflege dienen, insbesondere Inventarisierungen von Baudenkmalern, Arbeitshefte und Denkmalpflegeberichte der Landschaftsverbände, wissenschaftliche Publikationen und Rechenschaftsberichte der Ämter für Bau- und Bodendenkmalpflege u.ä. (Titel 685 20 und 685 30).

Darüber hinaus sind bei den Titeln 715 00, 716 00, 717 00 und 718 00 die Kosten der Restaurierungsarbeiten an der landeseigenen Zitadelle Jülich und des landeseigenen Schlosses Bensberg veranschlagt (1991 insgesamt = 4,8 Mio DM).

Kapitel 15 070	Titel 526 00	Seite 68 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM		Ansätze 1992 - TDM	
0,0	Ansatz	1,0	Ansatz	3,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Sachverständige (Archäologen, Paläontologen u.a.) b) Gemäß § 34 Abs. 9 DschG ist eine Sachverständigenkommission für die Ermittlung des Verkehrswertes beweglicher Bodendenkmäler zu bilden. Die Mitglieder der Sachverständigenkommission und die hinzugezogenen Sachverständigen erhalten eine Entschädigung wie Sachverständige nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in der jeweils geltenden Fassung. c) Nein d) Nein	3,0	0,0
	Summe	3,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 653 30	Seite 70 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen an den Zweckverband Weserrenaissance-Museum, Lemgo-Brake		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
1.000,0	Ansatz 1.000,0 VE 0,0	Ansatz 1.000,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
	a) Zweckverband Weserrenaissance-Museum Schloß Brake, Lemgo b) Projekt zur Erforschung der Weserrenaissance in den verschiedensten Fachbereichen und Durchführung von Ausstellungen des Zweckverbandes c) Nein d) Ja	1.000,0	0,0
	Summe	1.000,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 685 10	Seite 70 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse für denkmalpflegerische Zwecke im Inland		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
130,0	Ansatz 130,0 VE 0,0	Ansatz 150,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz in Köln Westfälischer Heimatbund, Münster Lippischer Heimatbund, Detmold Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bonn b) Zuschüsse zur Durchführung von Aufgaben der Heimatvereine, die den Bestrebungen der Denkmalpflege dienen (z.B. Veröffentlichungen, Kunstführer, Seminare, Lehrgänge). Ferner wird aus diesem Titel der Anteil Nordrhein-Westfalens für die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalpflege gezahlt, der nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet wird. c) Nein d) Ja	150,0	0,0
	Summe	150,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 685 20	Seite 70 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse zu Dokumentationen aus dem Bereich der Baudenkmalpflege		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
372,0	Ansatz 250,0 VE 0,0	Ansatz 300,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Verlage, Verbände, Vereine u.ä. b) Das Land gewährt Druckkostenzuschüsse zu denkmalpflegerischen Dokumentationen und Publikationen. Insbesondere werden die Reihen - der Großinventare "Die Bau- und Kunstdenkmäler in Nordrhein-Westfalen", - der "Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Rheinlandes", - der Rechenschaftsberichte der Ämter für Denkmalpflege sowie - Einzeluntersuchungen zu denkmalpflegerischen Themen (z.B. Arbeitshefte für Denkmalpflege) gefördert. c) Nein d) Ja	300,0	0,0
	Summe	300,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 685 30	Seite 70 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse zu Dokumentationen aus dem Bereich der Bodendenkmalpflege		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
0,0	Ansatz 150,0 VE 0,0	Ansatz 150,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
	a) Verlage, Verbände, Vereine u.ä. b) Das Land gewährt Druckkostenzuschüsse zu wissenschaftlichen archäologischen Dokumentationen und Publikationen. Insbesondere werden die Reihen - Beihefte zu den Bonner Jahrbüchern, - Archaeo-Physika - Kölner Forschungen, - Rheinische Ausgrabungen, - Bodenaltertümer Westfalens gefördert. c) Nein d) Ja, aus Kapitel 15 070, Titel 685 20	150,0	0,0
	Summe	150,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 715 00	Seite 72 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sicherungsarbeiten an den Außenanlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle in Jülich		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
232,0	Ansatz 2.000,0 VE 1.000,0	Ansatz 2.000,0 VE 2.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
	b) Die Baumaßnahme umfaßt die Erhaltungsarbeiten an der nord-westlichen Salvator-Bastion und dem übrigen westlichen Bereich, die im wesentlichen bis 1993 abgeschlossen werden sollen. c) Nein d) Ja	2.000,0	2.000,0
	Summe	2.000,0	2.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070

Titel 716 00

Seite 72
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Stützmauer von Schloß Bensberg

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM		Ansätze 1992 - TDM	
632,0	Ansatz	1.000,0	Ansatz	800,0
	VE	292,0	VE	100,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	b) Die Maßnahme muß zur Erhaltung des Baudenkmals und zur Gefahrenabwehr durchgeführt werden. c) Nein d) Ja	800,0	100,0
	Summe	800,0	100,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 717 00	Seite 72 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den inneren Anlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle in Jülich		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
104,0	Ansatz 1.000,0 VE 500,0	Ansatz 1.000,0 VE 1.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	b) Die Maßnahme umfaßt die Sicherung und Herrichtung der inneren Anlagen der Zitadelle (insbesondere Kronwerk mit Erdwällen, Wallgänge und Erdtraversen, Kasematten, Kanonenhöfe und innere Gänge), sowie den Ausbau für eine öffentliche Nutzung. c) Nein d) Ja	1.000,0	1.000,0
	Summe	1.000,0	1.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 718 00	Seite 74 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Restaurierung der Turmhelme des Daches von Schloß Bensberg		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
151,0	Ansatz 1.000,0 VE 800,0	Ansatz 1.000,0 VE 950,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	b) Die Maßnahme ist zur Sicherung und Erhaltung der Schloßtürme des landeseigenen Baudenkmals erforderlich. c) Nein d) Ja	1.000,0	950,0
	Summe	1.000,0	950,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070

Titel 893 10

Seite 74

des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Zuschuß zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
1.295,0	Ansatz 1.800,0 VE 0,0	Ansatz 1.300,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz TDM VE TDM	
1	2	3	4
	a) Metropolitankapitel der Hohen Domkirche in Köln b) Gefördert wird insbesondere die Steinrestaurierung am Dom zu Köln, aber auch die Instandsetzung historischer Ausstattungsstücke. c) Nein d) Ja	1.300,0	0,0
	Summe	1.300,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 693 60/698 60	Seite 74 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Vermögensübertragungen an Gemeinden bzw. Sonstige		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM		Ansätze 1992 - TDM	
0,0	Ansatz	0,0	Ansatz	0,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden bzw. Privatpersonen b) Vermögensübertragungen an Gemeinden bzw. Sonstige. In strittigen Angelegenheiten zwischen der Unteren Denkmalbehörde (Gemeinde) und dem Landschaftsverband hat der Landschaftsverband nach § 21 Abs. 4 DSchG das Recht, unmittelbar die Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde herbeizuführen. Deren Entscheidung kann zu Entschädigungsverpflichtungen der Gemeinde führen, wenn z.B. der Eigentümer eines Denkmals aufgrund der Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde die Übernahme des Denkmals nach § 31 DSchG durch die Gemeinde begehrt. Die Entscheidung kann also Auswirkungen auf den finanziellen Verfügungsrahmen der Gemeinde haben. Um der Gefahr zu begegnen, daß die Gemeinde durch eine vom MSV angeordnete Denkmalschutzmaßnahme in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unzumutbar beeinträchtigt wird, soll der MSV angesichts der auch dem Land obliegenden Verpflichtung zum Denkmalschutz (Art. 18 der Landesverfassung) in die Lage versetzt werden, Entschädigungsleistungen der Gemeinden zu fördern. In besonderen Fällen könnte es sich als zweckmäßig erweisen, daß das Land unmittelbar Entschädigungsleistungen an Denkmaleigentümer zahlt. Daher ist auch eine Vermögensleistung an Privatpersonen vorgesehen. Die Titel sind als Leertitel ausgebracht, da das tatsächliche Auftreten eines Bedarfs noch nicht absehbar ist.	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 883 60	Seite 74 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
20.277,0	Ansatz 20.000,0 VE 10.000,0	Ansatz 20.000,0 VE 10.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände b) Zuweisungen des Landes zur Förderung kommunaler Denkmalpflegemaßnahmen an Baudenkmalern (§ 2 Abs. 2 und § 4 DSchG i.V.m. § 3 DSchG), die in das jährliche Denkmalförderungsprogramm aufgenommen werden. Das Denkmalförderungsprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSV nach Anhörung der Regierungspräsidenten gemäß § 36 DSchG aufgestellt. c) Nein d) Ja	20.000,0	10.000,0
	Summe	20.000,0	10.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 883 60	Seite 74 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes; hier: Pauschalzuweisungen nach § 35 Absatz 3 Nr. 1 DSchG		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
10.649,0	Ansatz 11.500,0 VE 0,0	Ansatz 11.500,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände b) Den Gemeinden und Gemeindeverbänden werden zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen Pauschalzuweisungen gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 DSchG zur Verfügung gestellt. Sie werden in pauschalierter Form nach einem möglichst einfachen Verfahren den Gemeinden gewährt, die eigene Mittel mit demselben Verwendungszweck in ihrem Haushalt veranschlagt haben. Die Gemeinden sollen damit in ihren denkmalpflegerischen Aufgaben, die ihnen nach § 22 Abs. 1 DSchG obliegen, unterstützt werden. c) Nein d) Ja	11.500,0	0,0
	Summe	11.500,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 883 60	Seite 74 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes; hier: Bodendenkmalpflege		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
0,0	Ansatz 10.000,0 VE 0,0	Ansatz 10.000,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz TDM VE TDM	
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände b) Zuweisungen des Landes zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände und der Stadt Köln sowie von Bodendenkmälern (§ 2 Abs.5 i.V.m. § 3 DSchG), die in das jährliche Förderprogramm aufgenommen werden. Das Denkmalförderprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSV nach Anhörung der Regierungspräsidenten gemäß § 36 DSchG aufgestellt. c) Nein d) Ja	10.000,0	0,0
	Summe	10.000,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 893 60	Seite 74 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
24.223,0	Ansatz 22.500,0 VE 15.000,0	Ansatz 22.500,0 VE 15.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz TDM VE TDM	
1	2	3	4
	a) Privatpersonen, sowie Kirchengemeinden und Vereine b) Zuschüsse zu den Kosten der Instandsetzung denkmalwerter Substanz an Denkmälern (auch Skulpturen, Schreine, Tafel- und Wandmalereien, Stuck etc.). Die Mittel dienen zur Förderung der in Privatbesitz befindlichen Denkmäler, die in das jährliche Denkmalförderungsprogramm aufgenommen werden. Das Denkmalförderungsprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSV nach Anhörung der Regierungspräsidenten, der Landschaftsverbände und der Kirchen gemäß § 36 DSchG aufgestellt. c) Nein d) Ja	22.500,0	15.000,0
	Summe	22.500,0	15.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 100

**Institut für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung**

Kapitel 15 100

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Das Kapitel umfaßt den Haushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund. Das ILS ist eine Einrichtung des Landes nach § 14 LOG. Dem Institut obliegt die Aufgabe, im Rahmen interdisziplinärer wissenschaftlicher Zusammenarbeit Landes- und Stadtentwicklungsforschung zu betreiben. Es soll insbesondere empirische Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Landes-, Regional-, Stadtentwicklungs-, Bauleit- und Verkehrsplanung, die Technikentwicklung, Technikbewertung und Technikgestaltung erarbeiten, einschließlich der damit zusammenhängenden Fragen der Finanzplanung. Es soll darüber hinaus die Koordinierung der im Landes Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der Raumforschung tätigen Institute und Organisationen fördern.

Personalhaushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

1. Veränderungen bei den Plan- und Leerstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

Bei den Planstellen ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

2. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten-)

2. Im Entwurf des Haushalts 1992 sind aufgrund von tarifrechtlichen Ansprüchen folgende Hebungen bei den Stellen für Angestellte vorgesehen:

2.1 Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe Vb BAT nach Vergütungsgruppe IVb BAT/Vb BAT für eine/n Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin.

2.2 Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe VIb BAT nach Vergütungsgruppe Vc BAT für eine/n weiteren Mitarbeiter/in.

Die vorgesehene Stellenhebung von Vergütungsgruppe

3. Stellen für Auszubildende

Die Stellen für Auszubildende in nicht verwaltungsbezogenen Ausbildungsberufen (Technische Zeichner) sind im Haushaltsplanentwurf 1992 von 6 auf 4 Stellen entsprechend dem sich abzeichnenden Bedarf zurückgeführt worden.

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1992	1991		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeite
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des ILS	1	1	1			
A 16	Ltd. Reg.direktor/in	1	1	1			
A 15	Regierungsdirektor/in	6	6	6			
A 14	Oberregierungsrat/in	8	8	6		1	
A 13	Regierungsrat/in	6	6	2	1	3.5	
	Zwischensumme h. Dienst	22	22	16	1	4.5	0
A 13	Reg.Oberamtsrat/in	1	1	1			
A 12	Reg.Amtrrat/in	1	1	1			
A 11	Reg.Amtmann/frau	3	3	2.5		0.5	
A 10	Reg.Oberinspektor/in	4	4	3		0.5	
A 9	Reg. Inspektor/in	2	2	1	1	0.5	
	Zwischensumme g. Dienst	11	11	8.5	1	1.5	0
A 9	Reg.amtsinspektor/in	1	1	1			
	Insgesamt	34	34	25.5	2	6	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren
und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1992

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 1.8.1991	Planstellen	Stellen f.beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
A 13 z.A.	a) Beamtinnen u.Beame zur Anstellung (z.A.) (Regierungsrätinnen (z.A.) u. Regierungsräte (z.A.), Inspektorinnen (z.A.) u. Inspek- toren (z.A.), Assistentinnen (z.A.) u. Assistenten (z.A.) u.s.w.)					
	1	1	1	1		
Zusammen a)	1	1	1	1		
A 14	b) sonstige Beamtinnen und Beamte (Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.)					
	1	1	-			
Zusammen b)	1	1	-			
Insgesamt	2	2	1	1		

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 1.8.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
Ia	2	2	2			
Ib	2	2	2			
Ib/IIa	1	1	1			
IIa	1	1	1			
IVb/Vb	1	0	0			
Vb	3	4	4			
Vb/Vc	1	1	1			
Vc	4	3	3			
VIb	4	5	5			
VIb/VII	1	1	1			
VII/VIII	9	9	9			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
Zusammen	29	29	29			
Auszubildende	4	6	2			

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 1.8.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter		
Pauschaltarif	1	1	1			
Zusammen	1	1	1			
Auszubildende						

Kapitel 15 300

Schloß Augustusburg, Brühl

Kapitel 15 300

Schloß Augustusburg, Brühl

Die landeseigenen Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl sind mit ihren Park- und Gartenanlagen in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt eingetragen. Sie dienen vorrangig musealen Zwecken. Das Schloß Augustusburg wird außerdem für Empfänge des Bundespräsidenten und der Bundesregierung sowie in begrenztem Rahmen für Konzertveranstaltungen und sonstige Empfänge genutzt.

Am Schloß Augustusburg sollen in den Jahren 1992 und 1993 die Fassaden der Orangerie, des Oratoriums und der ehemaligen Wirtschaftsgebäude restauriert werden (Titel 716 00).

Die Wiederherstellung der historischen Park- und Gartenanlagen wird 1992 abgeschlossen (Titel 718 00).

Die Umwehrungen des Parkgeländes und die künftig nach dem derzeit aufzustellenden Parkpflegewerk (Titel 526 10) durchzuführenden Maßnahmen erfordern mittelfristig weitere Aufwendungen.

Hingegen sind beim Schloß Falkenlust mittelfristig die Beseitigung von Bauschäden und größere Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Personalhaushalt Schloß Augustusburg, Brühl

Im Personalhaushalt ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1992	1991		beamteten	Ange-	Arbei-
					Hilfskräfte	stellten	terinnen u.Arbeiter
am 1.8.1991							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 13	Regierungsrat	1	1	1			
A 9	Regierungsamtsinspektor	1	1	1			
	Insgesamt	2	2	2			

Anmerkungen:

Anmerkungen:
Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 1.8.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
Vb	1	1	1			
Vc	1	1	1			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
Zusammen	2	2	2			
Auszubildende	1	1	0			

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 1.8.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
MTL 7a - 6	4	4	4			
MTL 5a - 4	5	5	5			
MTL 4a - 3	5	5	5			
MTL 3a -2a	21	21	20			
MTL 3 - 2	5	5	5			

Kapitel 15 300	Titel 526 10	Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
21,0	Ansatz 30,0 VE 0,0	Ansatz 30,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	b) Aus diesem Titel wird das Park- pflegewerk für die Park- und Gartenanlagen der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl finanziert. c) Nein d) Ja	30,0	0,0
	Summe	30,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 300	Titel 716 00	Seite 116 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Durchführung von Restaurierungsarbeiten am Schloß Augustusburg		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
142,0	Ansatz 800,0 VE 500,0	Ansatz 1.000,0 VE 500,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz TDM VE TDM	
1	2	3	4
	b) Die Haushaltsmittel werden für die Restaurierung der Fassaden des Schlosses Augustusburg (Hauptgebäude) benötigt (Werkstein-, Putzkonservierung und neue Farbfassung). c) Nein d) Ja	1.000,0	500,0
	Summe	1.000,0	500,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 460

**Allgemeine Bewilligungen
- Verkehr -**

Kapitel 15 460

- Allgemeine Bewilligungen - Verkehr

Die Mittel werden für die Ermittlung des Verkehrsbedarfs und für Untersuchungen auf dem Gebiet der Verkehrsverwaltung verwandt.

In den letzten Jahren wurden aus dem Kapitel 15 460 u.a. finanziert:

- der ÖPNV-Bedarfsplan für den schienengebundenen Verkehr in den Ballungsräumen Rhein-Ruhr, Rhein-Sieg und Bielefeld,
- der Gesamtverkehrsplan,
- das Verkehrswegeprogramm,
- das Pilotprojekt der interregionalen Zusammenarbeit der EG mit den Regionen Kent, Nord/Pas des Calais, Wallonie und NRW,
- die Pilotstudie "Kriterien und Anforderungsprofile für Güterverkehrszentren in NRW" (1990),
- Untersuchungen von DB-Strecken gemäß Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und der Deutschen Bundesbahn.

Im Jahr 1992 sind die Mittel insbesondere für folgende Untersuchungen vorgesehen:

- Die durch die deutsche Einigung, die Veränderungen in Osteuropa und die Vollendung des europäischen Binnenmarktes Ende 1992 zu erwartenden Veränderungen der großräumigen Verkehrsbeziehungen erfordern eine Aktualisierung der Prognose-Grundlagendaten für das Jahr 2010. Hierfür sollen insbesondere die Volkszählung '87 (auf Verkehrszellen bezogene Struktur- und Pendlerdaten), die Straßenverkehrszählung 1990 sowie die KONTIV '89 ausgewertet werden. Sie sind die Grundlage für Analysen der Verkehrsnachfrage im Personen- und Güterverkehr, insbesondere auch des Fernverkehrs mit den EG-Ländern, den neuen Bundesländern und Osteuropa. Darauf fußende Prognosen und Wirkungsanalysen dienen der Erarbeitung von verkehrspolitischen Zielvorstellungen, Rahmenbedingungen und Szenarien für den Verkehr nach dem Jahr 2000.
- Zur Förderung des kombinierten Verkehrs wird nach Abschluß der Pilotstudie und "Kriterien und Anforderungsprofile für Güterverkehrszentren in NRW" eine GVZ-Konzeption einschließlich eines GVZ-Standortkonzeptes für NRW erarbeitet.
- Untersuchungen von DB-Strecken nach der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und der Deutschen Bundesbahn fallen weiterhin an.
- Die Verkehrsentwicklung auf den Straßen in NRW ist kontinuierlich weiter zu erfassen (Dauerzählungen), die bundesweite Kfz-Fahrleistungserhebung ist für NRW auszuwerten.
- Durch die auch für 1992 vorgesehenen und seit Jahren fortlaufend gewährten Zuwendungen an die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft und die verkehrswissenschaftlichen Institute kann das Land sich deren praxisorientierte Untersuchungstätigkeit auf den Gebieten des Verkehrswesens, der Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik und die Arbeitsergebnisse für eine Lösung aktueller Fragen der Landesverkehrspolitik nutzbar machen.

Kapitel 15 460	Titel 537 00	Seite 120
Zweckbestimmung	Landesverkehrsplanung	des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
1.256,0	Ansatz 1.770,0 VE 700,0	Ansatz 1.770,0 VE 700,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
1	a) Ing.-Büro Dr.-Ing. Heusch/Dipl.-Ing. Boesefeldt, Aachen b) Betrieb und Wartung automatischer Verkehrszählgeräte des Landes NRW sowie Aufbereitung und Auswertung von Zähldaten Gesamtkosten für den Auftrag 1991/1992: 421,2 TDM davon fällig in 1991: 401,2 TDM Gesamtkosten für den Auftrag 1992/1993: 430,0 TDM d) Ja	430,0	450,0
2	a) N.N. b) Aktualisierung der ÖPNV-Angebotsdatei für die Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplans (Die im Haushalt 1991 vorgesehene Untersuchung kann wegen anderer zusätzlicher Beauftragungen erst 1992 durchgeführt werden). d) Nein	200,0	
3	a) N.N. b) Ermittlung von Güterverkehrsströmen d) Nein	100,0	
4	a) N.N. b) Routen des Transit-Güterverkehrs (Straße und Schiene) durch NRW d) Nein	100,0	
5	a) N.N. b) Prognose der Verkehrsentwicklung (Personen- und Güterverkehr) bis 2010 d) Ja	400,0	165,0
	Summe	s.n.Bl.	s.n.Bl.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 460	Titel 537 00	Seite
Zweckbestimmung	Landesverkehrsplanung (Fortsetzung)	des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
1.256,0	Ansatz 1.770,0 VE 700,0	Ansatz 1.770,0 VE 700,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz TDM VE TDM	
1	2	3	4
6	a) N.N. b) Untersuchung im Zusammenhang mit der EG/Vereinigung der Regionen Europas (interregionale Zusammenarbeit) d) Ja	100,0	
7	a) N.N. b) Verfeinerung der Pendlerdaten der Volkszählung '87 d) Ja	200,0	50,0
8	a) N.N. b) BAB-Unfalldatenauswertung 1991 Ermittlung von Unfallraten je Autobahnabschnitt für Verkehrssicherheitsaufgaben d) Ja	50,0	
9	a) N.N. b) Auswertung der Kfz.-Fahrleistungsstatistik des Bundes, Ermittlung der Fahrleistung für NRW d) Ja	85,0	
10	a) N.N. b) Fahrerlaubnis-Bestandsdatei, Auswertung der Bundesschätzung für NRW d) Nein	50,0	15,0
11	a) N.N. b) Datei von Verkehrsplanungskoodinaten zur Erstellung von Karten mit Zeichenautomaten (Plotter) d) Nein	25,0	20,0
12	a) N.N. b) Übernahme von Struktur- und Verkehrsdaten aus Datenbanken der Europäischen Gemeinschaften d) Nein	30,0	
	Summe	1.770,0	700,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 460	Titel 526 60	Seite 120 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Gutachten aufgrund von Werkverträgen	

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM		Ansätze 1992 - TDM	
81,0	Ansatz	700,0	Ansatz	700,0
	VE	225,0	VE	150,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) N.N. b) Differenziertes Bedienungsmodell Landkreis Düren d) Nein	200,0	
2	a) Gesellschaft für Ausbildung, Fortbildung und Nachschulung im Straßenverkehr, Köln b) Untersuchung des Modellvorhabens "Fachschulüberwachung" d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme) Gesamtkosten: 45.000,-- DM davon in 1991: 6.000,-- DM in 1992 / 93 / 94 je 13.000,-- DM	13,0	
3	a) N.N. b) geplante Gutachten Verminderung durch Deckungsfähigkeit an Titel 685 60 100 TDM	387,0	150,0
	Summe	600,0	150,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 460	Titel 685 60	Seite 120 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
780,0	Ansatz 355,0 VE 25,0	Ansatz 355,0 VE 100,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
1	a) Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. - DVWG -, Bergisch Gladbach b) Zuschuß für die Veröffentlichung verkehrswissenschaft- licher Arbeiten in der Zeitschrift "Internationales Verkehrswesen" (Projektförderung) d) Ja	23,0	
2	a) Institut für verkehrswirtschaftliche Forschung an der Universität Münster e.V., Münster b) Zuschuß zur institutionellen Förderung, um praxisaus- gerichtete Untersuchungstätigkeit zu ermöglichen d) Ja	86,0	
3	a) Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität zu Köln, Köln b) siehe 2 b) d) Ja	86,0	
4	a) Arbeits- und Forschungsgemeinschaft für Straßenverkehr und Verkehrssicherheit - Institut an der Universität zu Köln, Köln b) siehe 2 b) d) Ja	60,0	
5	a) N.N. b) Untersuchungen DB-Strecken gem. Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und der Deutschen Bundesbahn (Projektförderungen) d) Ja	200,0	100,0
	Summe	455,0*)	100,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

*) Verstärkung durch Deckungsfähigkeit von Titel 526 60 100 TDM

Kapitel 15 470

**Förderung der Eisenbahnen
und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel 15 470

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

S-Bahnen

Die Baumaßnahmen an S-Bahn-Strecken der Deutschen Bundesbahn erstrecken sich derzeit auf den Ausbau bzw. Restausbau

- der Linie S 1/7 Düsseldorf-Unterrath - Duisburg Hbf und Düsseldorf-Unterrath - Düsseldorf Flughafen,
- der Linie S 2 von (Dortmund Hbf über) Dortmund-Dorstfeld nach Dortmund-Mengede mit Verlängerung über Gelsenkirchen, Essen-Altenessen, Oberhausen nach Duisburg,
- der Linie S 4 von Dortmund-Germania nach Dortmund-Lütgendortmund Markt (Teilabschnitt der Strecke Herne - Castrop-Rauxel Süd - Dortmund-Dorstfeld - Unna),
- der Linie S 5 von Dortmund über Witten nach Hagen,
- der Linie S 6 Langenfeld - Köln-Mülheim - Köln Hbf - Köln Hansaring (Teilabschnitt der Strecke Essen - Düsseldorf - Langenfeld - Köln),
- der Linie S 12 Köln Hbf - Köln-Deutz - Siegburg - Au.

Bis Ende 1991 werden S-Bahn-Bau- und Finanzierungsverträge angestrebt für die

- S-Bahn Köln Hbf - Horrem - Düren (S 13),
- S-Bahn Haltern - Bottrop - Essen - Wuppertal (S 9).

Für die Verbindungen Dortmund - Hamm und Köln - Flughafen Köln/Bonn (S 16) werden ebenso S-Bahn-Verträge angestrebt.

Insbesondere benötigt der Flughafen Köln/Bonn einen S-Bahnanschluß; dieser steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Planung der Neubaustrecke (NBS) Köln - Rhein/Main. Das Land erwartet, daß die DB die konkreten Planungen 1992 einleitet.

Für P + R-Anlagen im S-Bahn-Bereich, soweit es für diese keine Regelung in den S-Bahn-Verträgen gibt, sind besondere Finanzierungsverträge mit den Bundesbahndirektionen Essen und Köln abgeschlossen worden. Mit den Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 50,3 Mio DM sollen bis 1995 der Bau von 10.700 Pkw-Stellplätzen und eine hinreichende Zahl von Fahrradeinstellplätzen finanziert werden.

Für die Ausrüstung von 50 S-Bahn-Stationen mit behindertengerechten Zugängen wurden mit den Bundesbahndirektionen Köln und Essen Verträge über den Bau solcher Anlagen mit einem Finanzierungsvolumen von 53,5 Mio DM abgeschlossen.

Für die laufenden S-Bahn-Vorhaben und für die Maßnahmen, für die Verträge noch 1991 angestrebt werden, sind in den kommenden Jahren noch Mittel in Höhe von 1,38 Mrd DM erforderlich, von denen der Bund 774,0 Mio DM und das Land 606,0 Mio DM zu tragen hat.

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Von großer verkehrs- und strukturpolitischer Bedeutung für die regionale Aufschließung - besonders in den Randzonen der Ballungsgebiete - sind die nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE). Sie wirken dem Trend zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Straße entgegen und helfen, Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Nur mit Finanzhilfen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit des Schienenweges (Oberbauzuschüsse), zur Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen und zur Verbesserung der Sicherheit an Bahnübergängen wird es den NE möglich sein, den aus verkehrs- und strukturpolitischen Gründen notwendigen Schienenverkehr aufrechtzuerhalten.

Daneben erhalten die NE des öffentlichen Verkehrs nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz Ausgleichszahlungen für die Abgeltung betriebsfremder Lasten - im wesentlichen Betriebskosten von Kreuzungsanlagen sowie Ruhegehälter und Renten.

Für das Haushaltsjahr 1992 sind für diesen Bereich 21,9 Mio DM vorgesehen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Haushaltsjahr 1992 ist einerseits durch Kontinuität geprägt, andererseits durch Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und neue Erfordernisse. Insgesamt steigen die Haushaltsansätze für den kommunalen und privaten öffentlichen Personennahverkehr von rd. 1.006,91 Mio DM (1991) auf 1.114,17 Mio DM (1992). Das ist eine Steigerungsrate von ca. 10,6 v.H.

Kontinuität bedeutet, daß die Förderpolitik für den öffentlichen Personennahverkehr auf den drei Feldern

- Ausbau der kommunalen Infrastruktur
- Förderung der Verkehrsunternehmen zur Verbesserung ihrer wirtschaftliche Lage
- Verbesserung der Zusammenarbeit im ÖPNV

fortgesetzt wird.

Anpassungen schlagen sich wie folgt nieder:

1. Für die Förderung der kommunalen ÖPNV-Infrastruktur sind bei Titelgruppe 66 und 65 = 279,42 Mio DM originäre Bundesfinanzhilfen und 172,66 Mio DM komplementäre Landesmittel vorgesehen. Aus diesen Mitteln werden 1992 der weitere Ausbau der Stadtbahn, Beschleunigungsmaßnahmen für Straßenbahnen, P + R-Plätze, ZOB, Betriebshöfe und rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme finanziert werden. Es kann davon ausgegangen werden, daß auch 1992 jede baureife P + R-Maßnahme finanziert werden kann. Der Wandel, der sich auch 1992 fortsetzen wird, wird aus anliegender Tabelle (Seite 103) ersichtlich. Seit Ankündigung des Beschleunigungsprogramms der Landesregierung steigt der Anteil der Fördermittel für diese Maßnahmen stetig. Das Programm beginnt zu greifen, ohne daß begonnene Stadtbahnvorhaben verzögert werden.

2. Im Bereich der Förderung der Verkehrsunternehmen stehen 1992 für die Beschaffung von Stadtbahnwagen, Straßenbahnen und Bussen in etwa gleichviel Mittel wie 1991, nämlich ca. 48,0 Mio DM, zur Verfügung.

Für die gesetzliche Ausgleichspflicht nach § 45 a PBefG sind im Entwurf des Haushaltsplans 428,0 Mio DM veranschlagt. Die notwendige Erhöhung des Ansatzes gegenüber 1991 um 159,0 Mio DM - ca. 59 v.H. - ist mit einem Anteil von 29 Mio DM (rd. 11 v.H.) auf die mit der Kostensatzverordnung NRW vom 11.07.1991 rückwirkend zum 01.01.1990 und 01.01.1991 vorgenommene Kostensatzerhöhung zurückzuführen. Diese war angesichts der von der Wibera-Wirtschaftsprüfungs AG ermittelten durchschnittlichen Erhöhung der spezifischen Kosten je PKM um rd. 16 v.H. seit der letzten Kostensatzanhebung geboten.

Die Notwendigkeit einer weiteren wesentlichen Erhöhung des Ansatzes um rd. 130 Mio DM ergibt sich infolge der Streichung des § 45 a Abs. 5 PBefG im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1991 des Bundes. Damit ist die Ausgleichspflicht für die 4 in NRW ansässigen Bundesbusunternehmen auf das Land übergegangen.

Für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sieht der Haushaltsplanentwurf außerdem die Fortführung der Einführungshilfe für das ab dem 01.01.1991 geltende "Ticket 2000" (Umweltticket) in Höhe von 10,5 Mio DM vor. Mit dem "Ticket 2000" eröffnen sich Chancen, die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs weiten Kreisen der Bevölkerung bewußt zu machen.

Rechnet man die Infrastruktur- und Übergangshilfe für die VRR-Unternehmen in Höhe von 119,0 Mio DM dem Bereich der Förderung der Verkehrsunternehmen hinzu, stellt das Land hierfür 1992 insgesamt einen Betrag von 605,0 Mio DM zur Verfügung.

3. Die Förderung der Kooperationen des öffentlichen Personennahverkehrs außerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr wird 1992 unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen fortgesetzt.

Im Haushalt 1992 sind darüber hinaus Mittel eingeplant, die zur Vorbereitung der Entscheidung der Landesregierung über die Neuorganisation des öffentlichen Personennahverkehrs in den Verkehrsregionen des Landes außerhalb des VRR in Anlehnung an die Vorschläge der Kommission "ÖPNV in der Fläche" erforderlich sind.

Nach dem vorliegenden Referentenentwurf zum Steueränderungsgesetz 1992 ist eine Aufstockung der Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG vorgesehen. Der Entwurf sieht für Schienenfahrzeuge eine erweiterte ÖPNV-Förderung vor, wodurch für 1992 Auswirkungen auf die Ausgestaltung des IHP zu erwarten sind.

Kapitel 15 470	Titel 661 00	Seite 128 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bundesbahn	

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
220,3	Ansatz 150,0 VE	Ansatz 75,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Deutsche Bundesbahn b) Das Land hat mit der Deutschen Bundesbahn zwei Übereinkommen und drei Zusatzabkommen über die Elektrifizierung von rd. 1.000 km Bundesbahnstrecken abgeschlossen. Damit wurde erreicht, daß heute eine elektrische Zugförderung zwischen dem Ruhrgebiet und allen wichtigen Räumen der Bundesrepublik und des benachbarten Auslandes besteht. Die Baukosten waren auf 1.358,0 Mio DM veranschlagt, von denen das Land in den Jahren 1962 bis 1967 = 523,0 Mio DM als Darlehen der Deutschen Bundesbahn gegeben hat. Für weitere 755,0 Mio DM in den Jahren 1966 bis 1987 von der Deutschen Bundesbahn auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen hat sich das Land verpflichtet, Zinszuschüsse zu übernehmen. Die Höhe der Zinszuschüsse ist bei einem Effektivzinssatz von 5 % bis 6,5 % gleich dem vollen, 5 % übersteigenden Zinsbetrag. Bei einem Effektivzinssatz von mehr als 6,5 % zahlt das Land Zinszuschüsse in Höhe von 1,5 % zuzüglich der Hälfte des 6,5 % übersteigenden Zinssatzes des jeweiligen Darlehens. Es ist nicht abzusehen, ob und wann die Deutsche Bundesbahn die restlichen 80,0 Mio DM auf dem Kapitalmarkt aufnehmen wird. Bei Finanzierung dieser Investitionsmittel über Darlehensaufnahme durch die Deutsche Bundesbahn hat das Land hierfür vertragsgemäß Zinszuschüsse zu leisten. Ebenso hat das Land für Darlehen, die eine Laufzeit von weniger als 20 Jahren haben und für die die Deutsche Bundesbahn Umschuldungskredite auf dem Kapitalmarkt aufnimmt,	75,0	
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 661 00	Seite 128 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bundesbahn (Fortsetzung)	

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
d)	Zinszuschüsse zu leisten, die mit 55,0 Mio DM berücksichtigt sind. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird die DB jedoch im Jahr 1992 weder neue Darlehen noch Umschuldungskredite aufnehmen, für die das Land zusätzlich Zinszuschüsse leisten müßte. Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
	Summe	75,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 671 10	Seite 128 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Bundesbahn		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
1.373,0	Ansatz 2.800,0 VE	Ansatz 2.800,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz TDM		VE TDM
1	2	3	4	
	a) Deutsche Bundesbahn b) Die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen obliegt nach Art. 30 und 33 GG und § 5 AEG vom 29.03.1951 (BGBl. S. 225) dem Land. Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land und der DB vom 18.11./11.12.1951 i.d.F. des II. Nachtrages vom 08./21.10.1971 führt die DB (Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht - LfB -) diese Aufsicht für das Land durch. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land an die DB zu erstatten. Die DB hat das o.a. Abkommen gekündigt, weil nach ihren Ermittlungen die bislang vereinbarte Vergütung ihre Aufwendungen nicht mehr deckt. Gleichwohl nimmt die Deutsche Bundesbahn die Landeseisenbahnaufsicht weiter nach den Vorschriften des gekündigten Abkommens wahr. Es ist davon auszugehen, daß 1991 oder 1992 ein neues Verwaltungsabkommen abgeschlossen wird. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	2.800,0		
	Summe	2.800,0		

Kapitel 15 470	Titel 671 20	Seite 128 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs	

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
218.538,0	Ansatz 269.000,0 VE	Ansatz 428.000,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
	a) 87 kommunale und private Verkehrsunternehmen, 4 Bundesbusgesellschaften, die in Nordrhein-Westfalen Auszubildende mit ermäßigten Zeitfahrausweisen im Linienverkehr nach §§ 42 und 43 Nr. 2 PBefG bzw. im Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen befördern. b) Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG bzw. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz. Pauschal erstattet wird die Hälfte der Kostenunterdeckung dieses Verkehrs. d) Ja	428.000,0	
	Summe	428.000,0	

Kapitel 15 470	Titel 682 00	Seite 128 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von ortsfesten Anlagen der Strecken für Stadtbahnen	

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
1.596,0	Ansatz 1.600,0 VE	Ansatz 1.600,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz TDM VE TDM	
1	2	3	4
	a) Stadtbahnen betreibende Verkehrsunternehmen im Bereich der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH, der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH sowie Bielefeld b) Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von ortsfesten Anlagen der Strecken für Stadtbahnen. Für die Verkehrsunternehmen im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr sind die Zuschüsse (mit Ausnahme der für Aufzugsanlagen) in den Infrastrukturkosten-Zuschüssen (Kapitel 15 470, Titel 887 61) enthalten. Die Zuschußgewährung beschränkt sich auf ausgebaute Stadtbahnstrecken (einschließlich Aufzugsanlagen). Das sind solche, deren Bau oder Ausbau nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit 90 % Bundes- und Landesmitteln gefördert worden sind und die den Anforderungen der Planungs- und Entwurfsgrundlagen gem. Erlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr vom 22. Oktober 1969, neu gefaßt am 30. Juni 1982, entsprechen. Sie müssen danach den Vorrang für den Schienenverkehr gewährleisten - entweder durch eine mit dem Ausbau erzielte Kreuzungsfreiheit oder durch eine eisenbahntechnische Zugsicherung - (vgl. LT-Vorlage 9/1768 vom 12.04.1984 - IV C 3 - 30-00/2.1). Nach Abzug der für Aufzüge erforderlichen Mittel (8.550 DM/Aufzug/Jahr) ergibt sich der Zuschußsatz aus dem jeweiligen Haushaltsansatz und den zu berücksichtigenden Stadtbahnstrecken. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	1.600,0	
	Summe	1.600,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 891 20	Seite 130 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
111.576,0	Ansatz 105.000,0 VE 8.000,0	Ansatz 80.000,0 VE 6.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Deutsche Bundesbahn b) Der Bau von S-Bahnen als Betriebsanlagen der Deutschen Bundesbahn wird vom Bund auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes durch Investitionszuschüsse in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Für S-Bahnvorhaben in NRW übernimmt das Land die Komplementärfinanzierung (Restfinanzierung) in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ferner zahlt es für die Planungs- und Bauaufsichtskosten der Deutschen Bundesbahn einen Zuschuß in Höhe von 7 % der zuwendungsfähigen Kosten. Das Land hat sich zu dieser Komplementärfinanzierung entschlossen, weil nur durch ein Netz leistungsfähiger Nahverkehrsmittel unter Einbeziehung von S-Bahn-Strecken ein Nahverkehrssystem entstehen kann, das eine Alternative zum Individualverkehr bietet. In den zwischen der DB und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Verträgen ist der Ausbau von insgesamt rund 506 km S-Bahn-Strecken vertraglich vereinbart. Hiervon sind jetzt 461 km fertiggestellt, weitere 45 km sind im Bau bzw. in der Bauvorbereitung. Auf dem jetzt fertiggestellten Netz werden 9 S-Bahn-Linien, davon 6 im Rhein-Ruhr-Gebiet, 2 in der Region Köln und eine als durchgehende Linie zwischen dem Ruhrgebiet und dem Bereich Köln mit einer Gesamtlänge von 452 km betrieben:	80.000,0	6.000,0
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 891 20	Seite 130 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	S 1 Düsseldorf - Duisburg - Essen - Bochum - Dortmund (83 km), S 2 Dortmund Hbf - Dortmund-Mengede - Herne - Gelsenkirchen - Oberhausen - Duisburg (58 km), S 3 Oberhausen - Essen - Hattingen Mitte (32 km), S 4 Dortmund-Germania - Dortmund-Dorstfeld - Unna (29 km), S 6 Köln - Langenfeld - Düsseldorf - Ratingen - Essen (75 km), S 7 Solingen-Ohligs - Düsseldorf - Düsseldorf-Flughafen (29 km), S 8 Hagen - Wuppertal - Düsseldorf - Neuss - Mönchengladbach (82 km), S 11 Bergisch Gladbach - Köln Hbf - Köln-Chorweiler Nord - Köln-Worringen - Neuss (52 km), S 12 Köln - Hennef - Au (Sieg) (64 km). Außerdem sind aufgrund von Einzelregelungen im Vorgriff auf den angestrebten S-Bahn-Vertrag die neuen Haltepunkte Marl Mitte, Essen-Borbeck Süd und Essen-Holthausen an der geplanten S 9 gefördert worden, die zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrserschließung beigetragen haben.		
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel	15 470	Titel 891 20	Seite 130 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Aus den für 1992 vorgesehenen Mitteln sollen im wesentlichen finanziert werden: 1. Bau bzw. Ausführungsplanung der Linien (bzw. Linienverlängerungen) S 1/7 Endgültiger Ausbau der Strecken Düsseldorf-Unterrath - Duisburg Hbf und Düsseldorf-Unterrath - Düsseldorf Flughafen, S 2 (Dortmund Hbf -) Dortmund-Dorstfeld - Dortmund-Mengede; außerdem Teilausbau von Dortmund-Mengede über Gelsenkirchen, Essen-Altenessen, Oberhausen nach Duisburg, S 4 Dortmund-Germania - Castrop-Rauxel Süd - Herne S 5 Dortmund - Witten - Hagen S 6 Köln-Mülheim - Langenfeld S 9 Haltern - Essen - Wuppertal S 11 Köln-Worringen - Neuss S 12 Köln-Deutz - Siegburg - Au (Sieg) S 13 Köln - Horrem - Düren		
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel	15 470	Titel 891 20	Seite 130 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz TDM		VE TDM
1	2	3	4	
	2. Ausbau von Park-and-Rideanlagen im S-Bahn-Bereich 3. Ausrüstung der S-Bahn-Stationen mit behindertengerechten Zugängen 4. Externe Planungskosten der DB für die Planung - der 4. Ausbaustufe Köln (S 13, Düren - Horrem - Köln) - des S-bahnmäßigen Ausbaus der Nahverkehrslinie 9 Haltern - Essen - Wuppertal - des Flughafenanschlusses Köln/Bonn (S 16) d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)			
	Summe	80.000,0	6.000,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel	15 470	Titel 526 61	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM		Ansätze 1992 - TDM	
5.364,0	Ansatz	3.800,0	Ansatz	3.000,0
	VE	1.800,0	VE	1.800,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Sachverständige b) Die wesentlichen Untersuchungen: - Fortsetzung der Verkehrszählung im VRR - Public-Awareness-Kampagne VRR - Ermittlung der Infrastrukturkosten in den Verkehrsregionen außerhalb des VRR - Beteiligung des Landes an Verkehrszählungen in den Regionen Rhein-Sieg, Aachen und Ruhr-Lippe c) letzter Spiegelstrich, Buchstabe b: Verkehrsunternehmen d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	3.000,0	1.800,0
	Summe	3.000,0	1.800,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 653 61	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
1.766,0	Ansatz 2.670,0 VE 5.000,0	Ansatz 1.310,0 VE 5.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Kreis Paderborn b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen für die Verkehrsgemeinschaft Paderborn/Höxter (Kosten der Geschäftsstelle) d) Ja	810,0	
2	a) verschiedene Empfänger b) Bürgerbusvorhaben in Heck/Legden, Vreden, Heimbach, Emmerich, Schalksmühle, Kalletal d) Ja für Vertragsabschlüsse mit Zweckverbänden	500,0	5.000,0
	Summe	1.310,0	5.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 682 61	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
30.214,0	Ansatz 36.544,0 VE 4.000,0	Ansatz 36.710,0 VE 4.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Ansatz	Vorgesehen sind für 1992	
			VE	
1	2	3	TDM	TDM
1	a) Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH b) Ausgleich der verbundbedingten Mindererlöse gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe a Grundvertrag über den Verkehrsverbund Rhein-Sieg Gesamt 135.000.000 DM davon bisher 54.000.000 DM Ausgleich der durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe b Grundvertrag über den Verkehrsverbund Rhein-Sieg Gesamt 39.000.000 DM davon bisher 18.000.000 DM d) Ja		13.500,0	
2	a) Aachener Verkehrsverbund (Verkehrsgemeinschaft) b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (Mindererlöse aus der Durchtarifizierung (MD) Personal- und Sachkosten (P/K)) d) Ja		1.560,0	
3	a) Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K) d) Ja		2.420,0	
4	a) Verkehrsgemeinschaft Münsterland b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K) d) Ja		1.400,0	
	Summe			

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 682 61	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
5	a) Verkehrsgemeinschaft Ostwestfalen-Lippe b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K) d) Ja	1.970,0	
6	a) Verkehrsgemeinschaft Minden-Ravensberg (MD/K) b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K) d) Ja	1.160,0	
7	a) Verkehrsgemeinschaft Lippe b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K) d) Ja	2.000,0	
8	a) Verkehrsgemeinschaft Paderborn b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD) d) Ja	590,0	
9	a) Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K) Förderung des ÖPNV-Projektes Siegen d) Ja	930,0 800,0	
10	a) Verkehrsgemeinschaft Niederrhein b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K) Ausgleich der Mindererlöse aus dem Übergangstarif mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr d) Ja	1.280,0 1.700,0	
11	a) Verschiedene b) Ausgleich von Mindererlösen aus Übergangstarifen d) Ja	3.500,0	4.000,0
	Summe	36.710,0	4.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 685 61	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
0,0	Ansatz 100,0 VE 0,0	Ansatz 0,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Verschiedene b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen privater Verkehrsunternehmen (MD/P/K) d) Ja *) Bereitstellung von Mitteln durch Inanspruchnahme des bei der Titelgruppe 61 ausgebrachten Haushaltsvermerks (Gegenseitige Deckungsfähigkeit)	*)	
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470		Titel 887 61	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für Investitionen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr			

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
63.647,0	Ansatz 66.840,0 VE	Ansatz 69.590,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr b) Infrastrukturhilfe gemäß Artikel 5 Abs. 1 und 2 Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zum Ausgleich der Infrastrukturkosten der Verkehrsunternehmen, soweit diese durch den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr nicht gedeckt sind. Die Infrastrukturkosten, die sog. Vorhaltekosten, umfassen die Aufwendungen aus Investitionen für Fahrzeuge sowie die Aufwendungen aus Investitionen in Fahrwege, soweit sie in den Unternehmensrechnungen enthalten sind, sowie aus deren Unterhaltung und Instandsetzung. Die Infrastrukturhilfe ist dynamisch angelegt mit einer jährlichen Steigerungsrate von 5 %. Gesamtverpflichtung aufgrund Artikel 5 Abs. 1 und 2 Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr 1990 - 1999: 1.190.000.000 DM davon bisher geleistet: 238.000.000 DM (Übergangshilfe: 107.060.000 DM Infrastrukturhilfe: 130.940.000 DM) d) Ja) In Verbindung mit Titel 657 61	69.590,0*)	
	Summe	69.590,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470 Titelgruppe 62		Seite 134 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene Eisenbahnen	

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM		Ansätze 1992 - TDM	
7.710,0	Ansatz	7.652,0	Ansatz	7.652,0
	VE	2.600,0	VE	2.600,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Ahaus-Alstätter Eisenbahn GmbH b) Oberbau d) Ja	100,0	100,0
2	a) Dürener Kreisbahn GmbH b) Oberbau d) Nein	90,0	
3	a) Extertalbahn GmbH b) Oberbau d) Nein	100,0	50,0
4	a) Köln-Bonner Eisenbahn AG b) Oberbau d) Ja	900,0	300,0
5	a) Köln-Frechen-Benzelrather Eisenbahn b) Oberbau d) Ja	700,0	300,0
6	a) Städt. Eisenbahn Krefeld b) Oberbau d) Ja	350,0	100,0
7	a) Mindener Kreisbahnen GmbH b) Oberbau d) Nein	150,0	100,0
8	a) Neusser Eisenbahn b) Oberbau d) Ja	350,0	150,0
9	a) Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG) b) Oberbau d) Nein	350,0	100,0
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 62	Seite 134 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene Eisenbahnen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
10	a) Regionalverkehr Münsterland GmbH b) Oberbau d) Nein	150,0	50,0
11	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH b) Oberbau d) Nein	300,0	100,0
12	a) Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH b) Oberbau d) Ja	150,0	100,0
13	a) Siegener Kreisbahn GmbH b) Kauf einer Diesellokomotive d) Nein	450,0	450,0
14	a) Teutoburger Wald-Eisenbahn AG b) Oberbau d) Ja	200,0	200,0
15	a) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH b) Oberbau d) Ja	900,0	300,0
16	a) Wittlager Kreisbahn GmbH b) Oberbau (nur im Land NRW) d) Ja	62,0	
	Verpflichtungsermächtigungen, die in 1992 fällig werden:	2.350,0	
	Für unvorhersehbare Maßnahmen		200,0
	Summe	7.652,0	2.600,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470		Titelgruppe 63	Seite 136 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Zuschüsse zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Stadtbahnen und Beschleunigungsmaßnahmen	

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
17.020,0	Ansatz 17.020,0 VE	Ansatz 17.020,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	Zu Titel 653 63 a) Gemeinden b) Pauschalierter Planungs- kostenzuschuß zu den zuwendungs- fähigen Baukosten für Stadt- bahnstrecken und Beschleunigungs- maßnahmen d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	8.220,0	
1	Zu Titel 682 63 a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH, Stadt- bahngesellschaft Rhein-Sieg, öffentliche Verkehrsunternehmen b) Für Planungs- und Vorbereitungs- kosten, die im Zusammenhang mit der betriebstechnischen Ausrüstung von Stadtbahnstrecken sowie mit Beschleunigungsmaßnahmen (einschl. rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme für Straßenbahnen und Busse) stehen. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	7.100,0	
2	a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH und Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg b) Für die Erfüllung von Aufgaben, die im Landesinteresse liegen. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	1.700,0	
	Summe	17.020,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 64	Seite 138/54
Kapitel 15 021	891 64	des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuschüsse für Investitionen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs...	

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM		Ansätze 1992 - TDM	
19.998,0	Ansatz	23.400,0	Ansatz*	21.700,0
	davon Strukturhilfe	4.700,0	davon Strukturhilfe	3.000,0
	VE	16.200,0	VE	16.200,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM									
1	2	3	4								
	Zu Titel 891 64 Zu Titel 892 64 a) Öffentliche und private Verkehrsunternehmen in NRW (1991: vsl. 23/44), die Linienverkehre nach §§ 42, 43 Personenbeförderungsgesetz bedienen. Mit Einführung der Infrastrukturhilfe ab 1990 ist die Förderung der Mitgliedsunternehmen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr aus der TGr. 64 entfallen. b) Investitionshilfen zu den Beschaffungskosten für Stadtbahnwagen, Straßenbahnwagen, Linien-, Klein- und Gelenkbusse, Abfertigungs- und Funkgeräte, Wartehallen nach dem Investitionshilfeprogramm ÖPNV-NRW - RdErl.vom 31.01.1986 (SMBL. NW. 923) -In den Haushaltsjahren 1986 bis 1991 sind Zuschüsse von insgesamt 277.805.400 DM für 214 Schienenfahrzeuge, 1362 Omnibusse, 1738 Funkgeräte, 9478 Fahrausweisdrucker und -entwerter und 639 Mehrpreisautomaten bewilligt worden, davon <table><tr><td>zu Lasten 1992</td><td>14.189.000 DM</td></tr><tr><td>zu Lasten 1993</td><td>4.053.000 DM</td></tr><tr><td>zu Lasten 1994</td><td>791.000 DM</td></tr><tr><td></td><td> 19.033.000 DM</td></tr></table> d) Ja *Hinweis: Weniger infolge der Verringerung der Strukturhilfemittel; die Strukturhilfe umfaßt nur die Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen	zu Lasten 1992	14.189.000 DM	zu Lasten 1993	4.053.000 DM	zu Lasten 1994	791.000 DM		19.033.000 DM	21.700,0	16.200,0
zu Lasten 1992	14.189.000 DM										
zu Lasten 1993	4.053.000 DM										
zu Lasten 1994	791.000 DM										
	19.033.000 DM										
	Summe	21.700,0	16.200,0								

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 140 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung -	

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
179.598,0	Ansatz 188.290,0 VE 231.850,0	Ansatz 172.660,0 VE 224.595,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche sowie private Unternehmen b) Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - Bis einschl. 1991 wurden rd. 194 km (83 km Tunnel, 102 km in Niveaulage, 9 km in Hochlage) vollausgebaute Stadtbahnstrecken fertiggestellt, rd. 72 km wurden in der Oberfläche umgerüstet. Vorhaben 1992 <u>Stadtbahnbau</u> <i>Bielefeld</i> Stadtbahnverlängerung Linie 4 (Sieker-Stieghorst) Im Bau, Fertigstellung 1994 zuwendungsfähige Kosten: 34,50 Mio DM	172.660,0	224.595,0
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470 Titelgruppe 65		Seite 140 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - (Fortsetzung)	
Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
	Ansatz VE	Ansatz VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz TDM	
		VE TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Bochum Stadtgrenze Herne - Hbf - Hustadt Im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 644,32 Mio DM Rampe Bessemer Straße - Hbf im Bau, Fertigstellung 1996/97 zuwendungsfähige Kosten: 239,00 Mio DM Bonn Wurzer Str. - Bahnhof Bad Godesberg - Stadthalle Im Bau, Fertigstellung 1995/96 zuwendungsfähige Kosten: 170,48 Mio DM Umrüstung Stadtbahnlinie 66 Bonn-Siegburg - oberirdisch bis Zange, im Bau, Fertigstellung 1992 zuwendungsfähige Kosten: 46,00 Mio DM Bauabschnitt Bad Honnef, im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 22,00 Mio DM Dortmund Stadtgarten - Grevel, im Bau, Fertigstellung 1992 zuwendungsfähige Kosten: 423,34 Mio DM Rampe Schützenstr. - Huckarde - Westerfilde im Bau, Fertigstellung 1992 zuwendungsfähige Kosten: 89,91 Mio DM Betriebswerkstatt Dorstfeld im Bau, Fertigstellung 1994 zuwendungsfähige Kosten: 110,00 Mio DM		
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel	15 470	Titelgruppe 65	Seite 140 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	H-Bahn-Verlängerung, im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 37,50 Mio DM <i>Düsseldorf</i> Hbf - Erkrather Straße, im Bau, Fertigstellung 1995 zuwendungsfähige Kosten: 272,00 Mio DM Anschluß der Universität im Bau, Fertigstellung 1992 zuwendungsfähige Kosten: 13,12 Mio DM Ausbau des Stadtbahn-Bahnhofs Klemensplatz und zentraler Omnibusbahnhof, Beginn 1992, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 6,00 Mio DM <i>Duisburg</i> Düsseldorfer Straße - Rampe Heerstraße - Innenstadt-Rampe Mülheimer Straße - Duissern, im Bau, Fertigstellung 1992 zuwendungsfähige Kosten: 356,96 Mio DM Duissern - Meiderich Beginn 1992 zuwendungsfähige Kosten: 400,00 Mio DM <i>Essen</i> Altenessen - 1. Bauabschnitt im Bau, Fertigstellung 1994 - 2. Bauabschnitt im Bau, Fertigstellung 1997 zuwendungsfähige Kosten: 544,47 Mio DM		
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470		Titelgruppe 65	Seite 140 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - (Fortsetzung)	

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Altenessen Betriebstechnische Ausrüstung Beginn 1992 zuwendungsfähige Kosten: 118,20 Mio DM Gelsenkirchen Musiktheater - Ruhrzoo, im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 507,65 Mio DM Hattingen Bahnhofstraße - Verknüpfungspunkt mit zentralem Omnibusbahnhof und S-Bahn, im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 19,77 Mio DM Köln Betriebshof Merheim im Bau, Fertigstellung 1995 zuwendungsfähige Kosten: 112,11 Mio DM Venloer Straße (Ehrenfeld) im Bau, Fertigstellung 1992 zuwendungsfähige Kosten: 423,70 Mio DM Umrüstung der rechtsrheinischen Strecken der Linien 3 und 4 Schlebusch - Wiener Platz - Severinsbrücke, im Bau, Fertigstellung 1992 zuwendungsfähige Kosten: 16,24 Mio DM Umbau der Hauptwerkstatt Weidenpesch der KVB, 1. und 2. Bauabschnitt, im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 22,72 Mio DM Amsterdamer Straße im Bau, Fertigstellung 1992 zuwendungsfähige Kosten: 38,85 Mio DM		
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470		Titelgruppe 65		Seite 140 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Köln-Mülheim, Wiener Platz - Rampe Buchheim im Bau, Fertigstellung 1995 zuwendungsfähige Kosten: 251,69 Mio DM <i>Mülheim/Ruhr</i> Hbf - Schloß Broich im Bau, Fertigstellung 1995 zuwendungsfähige Kosten: 168,61 Mio DM <u>Beschleunigungsmaßnahmen</u> Beschleunigungsmaßnahmen werden/ wurden durchgeführt in Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Köln, Krefeld, Mülheim/Ruhr. Das Gesamtprogramm umfaßt ein Volumen von rd. 520 Mio DM. Eine Realisierung der Beschleunigungskonzepte wird bis 1995 angestrebt. Ende 1991 werden rd. 73 % der Maßnahmen <u>endgültig</u> in das Förderprogramm gem. § 6 Abs. 1 GVFG aufgenommen sein. <u>Rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme (RBL)</u> Rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme sind für Düsseldorf, Aachen, Oberhausen und Siegen bereits end- gültiger Bestandteil des ÖPNV- Programms. Weitere Anmeldungen für den Einsatz dieser Systeme in Bielefeld, Bonn, Essen, Bochum/ Gelsenkirchen, Leverkusen, Lüdenscheid, Neuss und Wuppertal sind angekündigt.		
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel	15 470	Titelgruppe 65	Seite 140 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<u>P + R-Anlagen</u> Bis Ende 1991 werden an Haltestellen kommunaler Verkehrsbetriebe und an S-Bahn-Haltepunkten rd. 16.100 P + R-Stellplätze und 12.000 B + R-Stellplätze zur Verfügung stehen bzw. in die Förderung aufgenommen sein. Mittelfristig wird eine Zielgröße von 25.000 P + R-Plätzen angestrebt. Wenn entsprechende Flächen vorhanden sind, könnte dieses Ziel bis etwa 1995 erreicht werden. c) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - Ansatz 1991: 310.580.000 DM Ansatz 1992: 279.420.000 DM d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
	Summe	172.660,0	224.595,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 66	Seite 142 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung -		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
358.525,0	Ansatz 310.580,0 VE 463.890,0	Ansatz 279.420,0 VE 449.360,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche sowie private Unternehmen b) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - Einzelaufstellung siehe Kapitel 15 470 Titelgruppe 65 d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	279.420,0	449.360,0
	Summe	279.420,0	449.360,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Aufwendungen für ÖPNV-Baumaßnahmen (in Mio DM)

Beschleunigung

P + R

Stadtbahn

davon

Gesamt-Ist

Jahr

1980	591,71	523,16	0,72	0
1981	527,30	502,59	1,37	0
1982	629,59	600,02	2,51	0
1983	511,82	475,37	1,74	0
1984	588,28	532,85	1,95	0
1985	602,42	555,23	3,08	0,15
1986	601,74	542,12	7,95	7,53
1987	633,32	574,20	8,64	23,96
1988	582,39	542,19	2,91	25,85
1989	537,07	477,00	7,50	36,17
1990	538,12	463,00	7,84	35,13
1991	567,87	423,00	7,80	63,11

191,90

54,01

6.210,73

Gesamtsumme 6.911,63

- Anmerkungen:
1. Vorstehende Zahlen beinhalten Bundesfinanzhilfen und ergänzende Landesmittel. Grundlagen der Ermittlung waren: Stammlblätter des BMV, ÖPNV-Programme und referatseigene Fortschreibung der Ausgabenliste für Stadtbahnen sowie HÜL-Jahresabschlußlisten.
 2. Angaben für P+R beziehen sich a) auf alleinige P+R-Anlagen, b) auf P+R-Anteil bei Maßnahmen, wo P+R-Anlage mit anderer Baumaßnahme verknüpft ist. Zu b) wurde der P+R-Anteil geschätzt (etwa 1/3 der Gesamtmaßnahme).
 3. Im Gegensatz zum LEB wurden in obigen Angaben nur kommunale P+R und das tatsächliche Ist des jeweiligen Jahres berücksichtigt. (LEB berücksichtigt kommunale P+R und P+R-S-Bahn und unterstellt, daß mit Fertigstellung der Anlage auch die gesamte Finanzierung abgeschlossen ist.)
 4. Angaben für 1991 sind geschätzt. Grundlagen: Programm 1991 - 1995 zuzüglich erwarteter 20 Mio DM BFH aus Ländermittelausgleich.
 5. 454,99 Mio DM entfallen auf sonstige GVFG-Vorhaben (ZOB, Betriebshöfe, RBL).

Kapitel 15 470	Titelgruppe 67	Seite 144 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Beschaffung von Omnibussen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
25.670,0	Ansatz 25.610,0 VE	Ansatz 26.250,0 VE 2.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
	Zu Titel 891 67 Zu Titel 892 67 a) Öffentliche und private Verkehrsunternehmen in NRW, die Linienverkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetz bedienen. b) Investitionszuschüsse aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) i.d.F. vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100) für die Beschaffung von Linien-, Klein- und Gelenkbussen, die insbesondere von Unternehmen außerhalb der Verdichtungsräume eingesetzt werden. c) Bund (vgl. Einnahmetitel 331 20). Von den für die Omnibusförderung vorgesehenen Bundesfinanzhilfen - z.Z. insgesamt 100 Mio DM - erhält Nordrhein-Westfalen einen Anteil von 26,25 % aufgrund des Verteilerschlüssels gemäß § 6 Abs. 2 GVFG. d) Ja	26.250,0	2.000,0
	Summe	26.250,0	2.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 68	Seite 144 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
10.740,0	Ansatz 11.200,0 VE	Ansatz 11.500,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) 30 nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs, die im Land Nordrhein-Westfalen schienen-gebunden Verkehr betreiben. b) Erfüllung des Ausgleichsanspruchs nach § 6 b Ziffer 2 und 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2441). d) Nein	11.500,0	
	Summe	11.500,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 69	Seite 146 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen sowie für Vorhaben nach dem GVFG	

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
2.500,0	Ansatz 2.500,0 VE 2.900,0	Ansatz 2.800,0 VE 2.900,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Gemeinde Verl b) Gesamtzuwendung: 50.000,-- DM für 1991: 20.000,-- DM d) Ja	30,0	30,0
2	a) Stadt Recklinghausen b) Gesamtzuwendung: 80.000,-- DM für 1991: 30.000,-- DM d) Ja	50,0	50,0
3	a) Stadt Neuss b) Gesamtzuwendung: 31.000,-- DM für 1991: 11.000,-- DM d) Ja	20,0	
4	a) Stadt Gelsenkirchen b) Gesamtzuwendung: 89.000,-- DM für 1991: 29.000,-- DM d) Ja	60,0	
5	a) Gemeinde Recke b) Gesamtzuwendung: 40.000,-- DM für 1990: 10.000,-- DM d) Ja	30,0	
6	a) Stadt Bonn d) Nein	35,0	20,0
7	a) Stadt Hamm d) Nein	50,0	
8	a) Gemeinde Lotte d) Nein	20,0	
	Welche Kommunen in 1992 Zuschußanträge stellen werden, kann z.Z. nicht ermittelt werden. Insgesamt stehen dafür noch folgende Mittel zur Verfügung:	45,0	200,0
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 69	Seite 146 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen sowie für Vorhaben nach dem GVFG (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
9	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH b) Gesamtzuwendung 650.000,-- DM für 1991: 250.000,-- DM d) Ja	200,0	200,0
10	a) Ruhrkohle Westfalen AG b) Gesamtzuwendung: 2.800.000,-- DM für 1991: 1.800.000,-- DM d) Ja	600,0	400,0
11	a) Köln-Bonner Eisenbahn b) Gesamtzuwendung: 1.100.000,-- DM für 1991: 700.000,-- DM d) Ja	300,0	100,0
12	a) Kölner Verkehrs-Betriebe AG b) Gesamtzuwendung: 450.000,-- DM für 1991: 50.000,-- DM d) Ja	150,0	250,0
13	a) Ruhrkohle Niederrhein AG d) Nein	90,0	150,0
14	a) Kleinbahn Kaldenkirchen-Brüggen d) Nein	60,0	
15	a) Teutoburger Wald-Eisenbahn AG d) Nein	50,0	100,0
16	a) Verkehrsbetriebe Extertal - Extertalbahn GmbH - d) Nein	80,0	
17	a) Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG d) Nein	120,0	100,0
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 69	Seite 146 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen sowie für Vorhaben nach dem GVFG (Fortsetzung)	

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
18	a) Städtische Hafenbetriebe Neuss - Neusser Eisenbahn - d) Nein	80,0	90,0
19	a) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH d) Nein	300,0	340,0
20	a) Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH d) Nein	50,0	120,0
21	a) Hafen- und Bahnbetriebe der Stadt Krefeld d) Nein	140,0	150,0
22	a) Regionalverkehr Münsterland d) Nein	240,0	160,0
	Die o.a. Kommunen und Unernehmen erhalten als Beteiligte gem. §§ 3 und 5 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) Zuweisungen/Zuschüsse gem. § 17 EKrG.		
	Die restlichen Verpflichtungsermächtigungen sind für kurzfristig in das GVFG-Programm aufzunehmende Maßnahmen bestimmt:		440,0
	Summe	2.800,0	2.900,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 71	Seite 148 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Objektbezogene Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für nichtbundeseigene Eisenbahnen		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
	Ansatz 2.000,0	Ansatz 2.000,0
	VE 2.200,0	VE 2.200,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH b) Gleisverlegung in Arnsberg-Hüsten d) Ja	100,0	50,0
2	a) Kölner Verkehrs-Betriebe AG b) Kostenanteil für die Bahnübergangsbeseitigung Robert-Perthel-Str. in Köln d) Nein	300,0	1.020,0
	Die übrigen Ansatzmittel und die Verpflichtungs- ermächtigungen sind für kurzfristig in das GVFG-Programm aufzunehmende Maßnahmen bestimmt	1.600,0	1.130,0
	Summe	2.000,0	2.200,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480

Förderung der Luftfahrt

Kapitel 15 480

Förderung der Luftfahrt

Die Konzeption der Luftfahrtförderung umfaßt im wesentlichen drei Bereiche, und zwar

- die Flugplatzausbauförderung,
- die Förderung des Luftverkehrs und
- die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen.

Für die Luftfahrt ist festzustellen, daß die Landesregierung auch für dieses Haushaltsjahr die Notwendigkeit für eine konsequente Fortführung der Haushaltskonsolidierung bekräftigt hat. Von dieser finanzpolitischen Vorgabe ausgehend, konnten für das Haushaltsjahr 1992 ebenfalls nur Ausgaben vorgesehen werden, soweit diese unabweisbar sind.

Hinsichtlich der Rückführung der Gewinne als Darlehen an die Flughafen Düsseldorf GmbH zur Finanzierung der Investitionen, die der Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur des Flughafens Düsseldorf dienen, sowie der Zuschüsse zu den Betriebskosten und laufenden projektbezogenen Vorhaben an die Flughafengesellschaft Essen/Mülheim mbH handelt es sich um die Fortführung von Maßnahmen aus früheren Haushaltsjahren.

Titelgruppe 61 - Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen -

Aus den Mitteln sollen insbesondere Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf den Flugplätzen mit Regionalluftverkehr und den Schwerpunktlandeplätzen durchgeführt werden. Der Ansatz 1992 ist mit 6,0 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 1991 belastet.

Titelgruppe 63 - Zur Förderung der Luftfahrt -

Die Mittel sind bestimmt für die Beschaffung oder die Bezuschussung von Funk-, Fernmelde- und Navigationsgeräten sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für Flugplatzhalter, die Personal für die Luftaufsicht zur Verfügung stellen.

Titelgruppe 68 - Kosten für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen -

Sicherheitsmaßnahmen werden auf den Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt sowie auf dem Verkehrslandeplatz Dortmund durchgeführt. Angesichts der weltweit anhaltenden Bedrohung der Luftfahrt durch Terroristen werden auch nach Beendigung des Golfkrieges die Sicherheitsmaßnahmen auf einem hohen Standard weitergeführt. Somit ist mit einer Verringerung der vom Land zu tragenden Kosten der Bundesauftragsverwaltung nicht zu rechnen. Die Anschaffung von Sprengstoffdetektionsgeräten erfordert hohe Wartungskosten.

Den Flughafengesellschaften werden hieraus die Kosten für die Unterbringung des Fluggastkontrolldienstes bezahlt. Des weiteren werden aus dieser Titelgruppe auch die Kosten für die Sicherheitsbehandlung des Frachtgutes in den Simulationskammern auf dem Flughafen Köln/Bonn erstattet.

Luftsicherheitsgebühr

Seit dem 01.07.1990 wird auf den Flughäfen eine Gebühr für die Durchsuchung und Überprüfung von Fluggästen und des mitgeführten Reisegepäckes erhoben. Ab 01.11.1991 beträgt die Gebühr 5,- DM je Passagier. Sie wird bei Kap. 15 480 Titel 111 20 vereinnahmt. Die Gebühren fließen nicht den Flughäfen zu, sondern werden zur Finanzierung des Fluggastkontrolldienstes verwendet. Von den Gebühreneinnahmen hat das Land 0,50 DM je Passagier an den Bund zu erstatten.

Kapitel 15 480	Titel 526 20	Seite 154 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Kosten für Fluglärmkommissionen		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
4,0	Ansatz 7,0 VE	Ansatz 8,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Verschiedene b) Sachkosten, Sitzungsentschädigungen und Reisekosten für die Tätigkeit von Fluglärmkommissionen an den Flugplätzen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt und Siegerland, die nach § 32 b LuftVG berechtigt sind, der Genehmigungsbehörde Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes vorzuschlagen. Für jede Kommission sind bis zu drei Sitzungen geplant. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	8,0	
	Summe	8,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titel 631 00	Seite 156 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattungen für Verwaltungsausgaben an den Bund		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
205,0	Ansatz 3.000,0 VE	Ansatz 3.750,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Bund b) Anteil des Bundes am Aufkommen der Luftsicherheitsgebühr (vgl. Titel 111 20 - Luftsicherheitsgebühr). Mit der Kostenverordnung für die Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) ist in 1990 eine Gebühr für die Durchsuchung von Fluggästen und des Reisegepäckes eingeführt worden. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	3.750,0	
	Summe	3.750,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel	15 480	Titelgruppe 61	Seite 158/52
Kapitel	15 021	891 62	des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
6.371,0	Ansatz 8.400,0 davon Strukturhilfe 3.400,0 VE 6.000,0	Ansatz 10.000,0 davon Strukturhilfe* 0,0 VE 6.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Zu Titel 887 61 a) Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland b) Halle mit Vorfeld d) Nein	800,0	850,0
	Zu Titel 891 61 / 892 61 1 a) Flughafen Münster/Osnabrück GmbH b) Radarturm d) Nein	800,0	2.000,0
2	a) Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH b) Flugzeughalle II d) Nein	1.400,0	1.000,0
3	a) Flughafen Dortmund GmbH b) Schmutzwasserkanal d) Nein	200,0	1.000,0
4	a) Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH b) Vorfeld Halle 7 d) Nein	800,0	1.150,0
	Bewilligung aus Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 1991 *Wegfall der Strukturhilfe	6.000,0	
	Summe	10.000,0	6.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 63	Seite 158 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zur Förderung der Luftfahrt		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
466,0	Ansatz 1.300,0 VE	Ansatz 1.300,0 VE 150,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	Zu Titel 683 63 Zu Titel 685 63 a) Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON) b) Institutionelle Förderung c) Bund 40.000,- DM d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	35,0	
2	a) Verschiedene b) Zuschüsse zu den Personalkosten für Flugplatzange- stellte, die mit der Wahrnehmung von Luftaufsichts- aufgaben betraut sind (Beauftragte für Luftaufsicht), Sicherung der ständigen Besetzung von Luftaufsichts- stellen. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	580,0	
3	a) Verschiedene b) Erstattung von Kosten, die den Mitgliedern der Prüfungsräte für Luftfahrtpersonal bei den Regierungspräsidenten Düsseldorf und Münster - soweit diese nicht dem öffentlichen Dienst angehören - anlässlich von Aus- und Fortbildungs- veranstaltungen entstehen. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	15,0	
	Zu Titel 812 63 a) Verschiedene b) Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten (einschl. Ersatzteilen) zur Verbesserung der Flugsicherheit d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	135,0	
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 63	Seite 158 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zur Förderung der Luftfahrt (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE 150,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Zu Titel 892 63 a) Verschiedene b) Zuschüsse zu den Beschaffungskosten von Funk- und Navigationsgeräten sowie für Anlagen zur Sicherung der Luftfahrt wie z.B. Peiler, Drehfeuer, Warnblitzlampen, Wetterstationen d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	535,0	150,0
	Summe	1.300,0	150,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titel 861 64	Seite 160 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Für den Flughafen Düsseldorf	

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
10.935,0	Ansatz 17.158,0 VE 0,0	Ansatz 5.350,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) b) <u>Gewinnrückflußdarlehen</u> Die je zur Hälfte an der FDG beteiligten Gesellschafter - Stadt Düsseldorf und Land NRW - haben sich in der 83. Gesellschafterversammlung verpflichtet, den ausgeschütteten Gewinn einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kapitalertragsteuer aus dem Geschäftsjahr 1989 der Gesellschaft für Großinvestitionen, die zur Verbesserung der Infrastruktur notwendig sind, jeweils in Form von paritätisch zu gewährenden Darlehen wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1992 ist der Restbetrag des den beiden Gesellschaftern zugeflossenen Anteils aus dem Gewinn 1989 zur Auszahlung an die FDG vorgesehen. c) Stadt Düsseldorf d) Ja	5.350,0	
	Summe	5.350,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 65	Seite 160 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Für den Flughafen Köln/Bonn		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
0	0	Ansatz 10.000 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
1	a) Flughafen Köln/Bonn GmbH b) Auf dem Flughafen Köln/Bonn werden sich in den kommenden Jahren aufgrund der zu erwartenden Verkehrszuwächse Kapazitätsengpässe sowohl für die Passagier- als auch für die Frachtabfertigung ergeben. Für den insofern notwendigen funktionsgerechten Ausbau sind neben eigenen Mitteln und Fremdmitteln auch Finanzierungshilfen der Gesellschafter beabsichtigt. Diese in Form von Darlehen vorgesehenen Gesellschaftermittel sollen von den Gesellschaftern Bund, Stadt Köln und Land NRW paritätisch geleistet werden. c) Bund Stadt Köln d) nein	10.000	
	Summe	10.000	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 67	Seite 162 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Für den Flughafen Essen/Mülheim		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
103,0	Ansatz 175,0	Ansatz 241,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Flughafen Essen/Mülheim GmbH b) Wegen der auferlegten Verkehrsbeschränkungen wird die Flughafen Essen/Mülheim GmbH auch im Jahr 1992 ihre Kosten nicht voll erwirtschaften können und ist deshalb zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit auf paritätische Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. c) Stadt Essen Stadt Mülheim d) ja	241,0	
	Summe	241,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 68	Seite 162 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Kosten für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen	

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
3.780,0	Ansatz 4.617,0 VE	Ansatz 4.266,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz TDM VE TDM	
1	2	3	4
	Zu Titel 518 68 a) Verschiedene b) Mieten für Diensträume des Fluggastkontrolldienstes d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme) Zu Titel 547 68 a) Verschiedene b) Sächliche Verwaltungsausgaben (z.B. Bewirtschaftung von Diensträumen, Unterhaltung und Reparaturen von Geräten und Anlagen u.ä. zur Überwachung sicherheitsempfindlicher Bereiche) d) Ja (Fortsetzungmaßnahme) Zu Titel 671 68 a) Verschiedene b) Erstattungen an die Flughafengesellschaften für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Betriebskosten, einschl. Wartung und Instandhaltung von Simulationskammern für die Überprüfung von Luftfracht auf dem Flughafen Köln/Bonn, Erstattung von Personalkosten für die Bedienung von Simulationskammern und für zivile Durchsuchungskräfte) d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	822,0 685,0 2.759,0	
	Summe	4.266,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 490

Förderung der Schifffahrt

Kapitel 15 490

Förderung der Schifffahrt

Für die von Massenguttransporten abhängigen Industrie- und Gewerbebetriebe im Land Nordrhein-Westfalen, vor allem im Rhein-Ruhr-Raum, ist die Binnenschifffahrt als preisgünstiger Verkehrsträger unentbehrlich. Auch für die Beförderung von Stückgut wird die Binnenschifffahrt bereits gegenwärtig weit mehr als in der Vergangenheit in Anspruch genommen. In Zusammenarbeit mit Schiene und Straße gewinnt sie als Teil der Transportkette im kombinierten Verkehr zunehmende Bedeutung.

Ihre Möglichkeiten, als umweltfreundlicher Verkehrsträger zur Entlastung der Straße beizutragen, kann die Binnenschifffahrt um so mehr ausschöpfen, je größer die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur ist, auf die sie sich stützen kann. Dieser Sachverhalt ist für die Landesregierung Beweggrund, den Ausbau der Wasserstraßen zu fördern, und zwar mit erheblichen Mitteln.

Mit finanzieller Hilfe seitens des Landes ausgebaut werden die rheinisch-westfälischen Kanäle und die Weststrecke des Mittellandkanals, d.h. die Kanalstrecke zwischen der Abzweigung aus dem Dortmund-Ems-Kanal in Bergeshövede (Stadt Hörstel (Kreis Steinfurt)) und Hannover. Ende 1991 werden seit dem Beginn der Ausbauarbeiten im Jahre 1965 in Wasserstraßen rd. 900 Mio DM an Landesmitteln investiert sein, davon rd. 520 Mio DM seit 1980. Für das Jahr 1992 sind Ausgaben des Landes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals in Höhe von 45,5 Mio DM vorgesehen.

Wesentliche Baumaßnahmen im kommenden Jahr sind im Bereich der rheinisch-westfälischen Kanäle

- die Fortsetzung der Arbeiten zu Errichtung von zwei neuen Schleusen in Herne sowie
- Streckenausbauarbeiten am Rhein-Herne-Kanal, vor allem in Herne, am Dortmund-Ems-Kanal, vor allem in Dortmund, Waltrop und Ladbergen, und am Datteln-Hamm-Kanal,

am Mittellandkanal Streckenausbauarbeiten in den Bereichen Recke und Pollhagen/Haste sowie in Hannover.

Der Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen zwischen Bund und Land wird voraussichtlich 1995 vollendet sein. Weitere Ausbaumaßnahmen, insbesondere am Datteln-Hamm-Kanal, sind erforderlich. Gegenwärtig wird mit dem Bundesministerium für Verkehr über ein Verwaltungsabkommen verhandelt, das die Ausführung weiterer Ausbaumaßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal und am Rhein-Herne-Kanal und die Mitfinanzierung der Kosten durch das Land regelt.

Außer den Zuweisungen für den Ausbau von Bundeswasserstraßen enthält das Kapitel 15 490 Zuschüsse an Fährunternehmen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Zuschüsse dienen dazu, Einnahmeeinbußen auszugleichen, die sich für die Fährunternehmen aus dem Verkauf verbilligter Zeitkarten an Auszubildende ergeben. Die Ausgaben des Landes für diesen Verwendungszweck betragen im Durchschnitt jährlich zwischen 25 und 30 TDM. Des weiteren enthält das Kapitel Ausgaben zur Deckung der Kosten des Geschäftsbedarfs der Seemannsämter und eines Teils der Personal- und Sachkosten, die den Trägern der Seemannsämter, nämlich den Hafenbetreiberunternehmen Duisburg-Ruhrorter Häfen AG, Stadtwerke Düsseldorf AG und Häfen Köln GmbH, aus der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte entstehen. Die Ausgaben betragen im Durchschnitt jährlich 12 bis 13 TDM.

Kapitel	15 490	Titel 881 10	Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuweisungen für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM		Ansätze 1992 - TDM	
24.144,0	Ansatz	27.700,0	Ansatz	27.000,0
	VE	22.000,0	VE	22.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, Münster b) Anteilige Finanzierung der Aufwendungen für den Ausbau von Bundeswasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.09.1965 zwischen Bund und Land und der dazugehörigen Nachtragsverträge vom 12.04.1972, 16.02.1984 und 13./21.12.1985 sowie aufgrund eines noch abzuschließenden Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Land über den weiteren Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes. Maßgebend für die Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Baumaßnahmen sind die durch den Ausbau erzielbaren Frachtkosten-senkungen für die in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen massengut-transportabhängiger Wirtschaftszweige. Die Baumaßnahmen sollen möglichst bis zum Ende des Jahres 1995 durchgeführt werden. Bereits bevor das gesamte Bauprogramm verwirklicht ist, ergeben sich für die verladende Wirtschaft Transportkostenvorteile. Durch	27.000,0	22.000,0
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 490	Titel 881 10	Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	die Fertigstellung sogenannter 2. Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal, Schleusenneubauten, Schleusenmodernisierungsmaßnahmen und die Zusammenlegung der Haltungen Essen-Dellwig und Oberhausen sowie Wanne-Eickel und Herne-West am Rhein-Herne-Kanal und den Ausbau von Teilabschnitten des Dortmund-Ems-Kanals zu Überholstrecken hat sich die Fahrzeit der Schiffe auf diesen Wasserstraßen bereits wesentlich verkürzt. Im August 1989 ist eine schubverbandsgerechte neue Schleuse Henrichenburg/Waltrop am Dortmund-Ems-Kanal dem Verkehr übergeben worden. Seither können Schubverbände zwischen dem Rhein und dem Hafen Dortmund fahren, ohne aufgelöst werden zu müssen. Die Kosten des gesamten Ausbaurahmens im Rahmen der bestehenden Verträge sind auf 1.686,5 Mio DM veranschlagt. Hiervon entfällt auf das Land NRW ein Teilbetrag von 562,2 Mio DM. Das noch abzuschließende Verwaltungsabkommen sieht Aufwendungen von 244 Mio DM vor. Hiervon entfallen auf das Land NRW 81,3 Mio DM. c) Aus Bundesmitteln werden voraussichtlich 1991 53,1 Mio DM und 1992 54 Mio DM zur Baukostenfinanzierung eingesetzt. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
	Summe	27.000,0	22.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 490	Titel 881 20	Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM		Ansätze 1992 - TDM	
25.000,0	Ansatz	25.000,0	Ansatz	18.500,0
	VE	13.000,0	VE	12.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992																
		Ansatz TDM	VE TDM															
1	2	3	4															
	a) Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte, Hannover b) Anteilige Finanzierung der Aufwendungen für den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals(Kanalstrecke zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal (Bergeshövede) und Hannover-Anderten) aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.09.1965 und des Änderungsabkommens vom 02.12.1985/03.02.1986 zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen. Die Beteiligung des Landes am Ausbau des Mittellandkanals hat ebenso wie die Beteiligung am Ausbau der westdeutschen Kanäle das Ziel, Frachtkostenvorteile für die nordrhein-westfälische Wirtschaft zu erreichen. Der Ausbau der Kanalstrecke Bergeshövede-Minden wird voraussichtlich 1995 vollendet sein.Das Gesamtvorhaben wird voraussichtlich erst nach dem Jahre 2000 verwirklicht werden können. Mit der Fertigstellung einer Reihe längerer Streckenteile, vor allem im Kanalabschnitt westlich der Weser, haben sich die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs bereits jetzt spürbar verbessert. Die Kosten des gesamten Ausbauvorhabens sind auf 2.308 Mio DM veranschlagt. Hiervon entfällt auf das Land NRW ein Teilbetrag von 550,1 Mio DM. c) An der Finanzierung der Baukosten sind in den Jahren 1991 und 1992 Dritte mit folgenden Anteilen beteiligt: <table><tr><td></td><td>1991</td><td>1992</td></tr><tr><td>Bund</td><td>51,6 Mio DM</td><td>56,2 Mio DM</td></tr><tr><td>Land Niedersachsen</td><td>2,5 Mio DM</td><td>2,1 Mio DM</td></tr><tr><td>Land Bremen</td><td>0,8 Mio DM</td><td>0,9 Mio DM</td></tr><tr><td></td><td>54,9 Mio DM</td><td>59,2 Mio DM</td></tr></table> d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		1991	1992	Bund	51,6 Mio DM	56,2 Mio DM	Land Niedersachsen	2,5 Mio DM	2,1 Mio DM	Land Bremen	0,8 Mio DM	0,9 Mio DM		54,9 Mio DM	59,2 Mio DM	18.500,0	12.000,0
	1991	1992																
Bund	51,6 Mio DM	56,2 Mio DM																
Land Niedersachsen	2,5 Mio DM	2,1 Mio DM																
Land Bremen	0,8 Mio DM	0,9 Mio DM																
	54,9 Mio DM	59,2 Mio DM																
	Summe	18.500,0	12.000,0															

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel	15 490	Titelgruppe 60	Seite 170 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuschüsse zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Fährunternehmen		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
26,0	Ansatz 30,0 VE	Ansatz 30,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Zu Titel 682 60 und Titel 683 60 a) Fährunternehmen, die gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr erbringen. b) Die Fährunternehmen im Lande NRW erhalten Zuschüsse zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Zuschüsse dienen dazu, Einnahmeeinbußen auszugleichen, die sich aus dem Verkauf verbilligter Zeitkarten an Auszubildende ergeben. Auszubildende sind die in § 1 der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr genannten Personen (PBefAusglV vom 2.8.1977 (BGBl. I S. 1460), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 30.6.1989 (BGBl. I S. 1273)). Als Ausgleich wird der Betrag gewährt, der sich errechnet aus dem Produkt aus der Zahl der verkauften Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs einerseits und der Differenz zwischen den Preisen einer Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für eine Person ohne Fahrzeug und einer vergleichbaren allgemeinen Zeitkarte andererseits. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	30,0	
	Summe	30,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 490	Titelgruppe 73	Seite 170 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Ausgaben der Seemannsämler		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
16,0	Ansatz 12,0 VE	Ansatz 12,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Zu Titel 511 73, 546 73 und 682 73 a) Duisburg-Ruhrorter Häfen AG, Stadtwerke Düsseldorf AG - Hafenbetriebe - und Häfen Köln GmbH als Träger der Seemannsämler Duisburg, Düsseldorf und Köln b) Die Mittel decken die Kosten des Geschäftsbedarfs der Seemannsämler und einen Teil der Personal- und Sachkosten, die den obengenannten Hafenunternehmen aus der Wahrnehmung der Seemannsämlergeschäfte entstehen. Ausgaben werden an die Träger der Seemannsämler nur bis zur Höhe der Einnahmen geleistet, die den Seemannsämlern zufließen. Die Einnahmen sind bei Kapitel 15 490 Titelgruppe 72 im Entwurf des Haushaltsplans 1992 veranschlagt. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	12,0	
	Summe	12,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500

Straßen- und Brückenbau

Kapitel 15 500

Straßen- und Brückenbau

Die Schwerpunkte im Landesstraßenbau liegen wie in den Vorjahren bei

- der Umsetzung des Landesstraßenausbauplans 1988-1992,
- der Verbesserung des Landesstraßennetzes durch Maßnahmen, für die eine Aufnahme in den Bedarfsplan nicht erforderlich ist, (z.B. Umgestaltung von Ortsdurchfahrten oder Anbau von Radwegen),
- den Investitionen zur Erhaltung der Landesstraßen.

Für den **Investitionsbereich des Landesstraßenausbauplans** (Titel 883 13 im Kapitel 15 500) sind 145 Mio DM vorgesehen. Wie in den letzten Jahren wird dieser Bereich durch Mittel des Strukturhilfegesetzes (Kapitel 15 021) verstärkt, sodaß für diese Zweckbestimmung 1992 insgesamt 146,2 Mio DM zur Verfügung stehen werden. Den Schwerpunkt des Landesstraßenausbauplans bilden Ausbaumaßnahmen sowie der Bau von Ortsumgehungen und die Beseitigung von Bahnübergängen. Damit wird das gut ausgebaute Landesstraßennetz in Nordrhein-Westfalen von Konfliktpunkten entschärft.

Für **Um- und Ausbaumaßnahmen im Landesstraßennetz mit Gesamtkosten bis 5 Mio DM je Maßnahme** (Titel 883 12 im Kapitel 15 021 und 15 500) stehen 95,2 Mio DM zur Verfügung. Hierunter fallen insbesondere die Umgestaltung von Ortsdurchfahrten und die Anlage von Radwegen an Landesstraßen. Die stadtverträgliche Umgestaltung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen ist straßenbaupolitisches Ziel der Landesregierung. Nach Durchführung des NRW-Großversuches "Geschwindigkeitsreduzierung auf Ortsdurchfahrten" und den Erfahrungen mit schon umgebauten Ortsdurchfahrten ist deutlich geworden, welcher Gewinn an Sicherheit, aber auch an städtebaulicher Attraktion durch diese Maßnahme bewirkt wird. Das Land ist daher bemüht, mindestens 30 Mio DM jährlich für diese Projekte zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Anlage von Radwegen an Landesstraßen. Schon ein Drittel dieser Straßen kann auf eigenen Radfahrstreifen befahren werden. An fast allen Ortsumgehungen und den Neubaustrecken werden Radwege mitgebaut. Für den Bau von Radwegen an vorhandenen Landesstraßen werden die Landschaftsverbände auch in 1992 wieder 30 Mio DM einsetzen.

Maßnahmen der **Bestandserhaltung der Landesstraßen** (Titel 883 11) haben im Hinblick auf die Achslasterhöhung des Schwerverkehrs und die Zunahme des Güterverkehrs erhebliche Bedeutung. Es gilt, das Netz der Landesstraßen in seinem relativ guten Zustand zu erhalten. Neben den Baumitteln für Landesstraßen sind in diesem Kapitel 141,8 Mio DM für die **Unterhaltung und Instandsetzung** (Titel 653 20) der Landesstraßen und 129,85 Mio DM für die **Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht** an Bundesfern- und Landesstraßen (Titel 653 10 und 653 30) eingeplant.

Der Landesstraßenbau kann nicht ohne die Zusammenhänge mit dem **Bundesfernstraßenbau** gesehen werden. Wenn auch die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung sowie die Bauausgaben für Bundesfernstraßen aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, so engagiert sich doch das Land mit erheblichen Beträgen zur Finanzierung der Planungskosten für Bundesfernstraßen, 1992 wie im Vorjahr mit 96,8 Mio DM.

Im Bundesfernstraßenbau wird 1992 ein Handlungsschwerpunkt für das Land Nordrhein-Westfalen die Beteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen sein. Nach den Terminusdispositionen des BMV sollen die Bewertungsergebnisse und der Vorschlag des BMV zum neuen Bedarfsplankonzept den Ländern Ende dieses Jahres zugeleitet werden. Die Stellungnahme der Länder wird bis Ende März 1992 erwartet.

Die Landesregierung wird sich im Bereich der **Verkehrssicherheit** an der CORRIDOR-Initiative der EG beteiligen. Sie erwartet von dieser Beteiligung einen erheblichen Impuls für die Einführung der Verkehrs telematik in NRW und die Verbesserung der Einflußmöglichkeiten bei der Entwicklung europäischer Standards und Normen im Bereich der Verkehrstelematik.

Es soll ein gemeinsames Projekt "EURO-TRIANGLE" mit Belgien und den Niederlanden durchgeführt werden, in das von NRW der Rhein-Ruhr-Korridor eingebracht wird. Generelle Zielsetzungen sind

- die Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- die Erhöhung der Effizienz des Straßenverkehrs und
- Beiträge zur Verbesserung der Umwelt.

Im einzelnen soll dies erreicht werden durch:

- Ausschöpfung der Kapazität der Bundesautobahnen durch intelligente Datenvervollständigung und Verkehrssteuerung,
- Integration vorhandener und geplanter Verkehrsbeeinflussungssysteme durch umfassendere und bessere Kommunikation,
- Koordinierung von Verkehrsbeeinflussungsmaßnahmen,
- Reduzierung von Schwachstellen im Autobahnnetz durch Verkehrsverlagerungen und -lenkungen,
- Reduzierung des Kurzstreckenverkehrs (Fahrweiten < 10 km) auf Autobahnen in den Ballungsgebieten durch Zufahrtsbeschränkung bei gleichzeitig verbesserter Information und verbessertem ÖPNV-Angebot.

Da in Belgien und den Niederlanden z.T. ähnliche Problemstellungen bestehen, bietet es sich an, die jeweiligen Einzelprojekte zu koordinieren, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und einen entsprechenden Vorschlag zur Aufnahme in das **DRIVE-Nachfolgeprogramm ATT** (Advanced Road Transport Telematics) in Brüssel einzureichen. Wegen des damit gegebenen europäischen Bezuges vergrößern sich auch die Chancen, daß der Vorschlag von der EG berücksichtigt wird.

Für die zur Projektdurchführung zunächst erforderliche Machbarkeitsstudie sind 500.000 DM eingeplant.

Mit den für 1992 vorgesehenen **Maßnahmen der Verkehrsaufklärung** (Titelgruppe 70) wird die NRW-Initiative "Sicherer Lebensraum Verkehr" fortgeführt. Dabei wird nach wie vor das Ziel verfolgt, zur Vermeidung von Unfällen die Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Zwar ist die Zahl der Verkehrsunfälle in NRW im Jahr 1990 im Vergleich zum Vorjahres-Zeitraum um 1,9 % zurückgegangen. Aber der seit 1986 festzustellende Anstieg der Unfallzahlen auf den Autobahnen gibt weiterhin Anlaß zur Sorge. Auf den Strecken in NRW ist die Zahl der Unfälle mit Personenschaden im Jahr 1990 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 12,1 % auf 5.779 gestiegen. Deshalb soll - ergänzend zu den Maßnahmen der Verkehrsregelung und der Verkehrsüberwachung - mit den Mitteln der Verkehrsaufklärung gezielt auf die typischen Fehlverhaltensweisen der Autobahnbenutzer eingewirkt werden.

Nach wie vor besonders gefährdet sind die Kinder. Im Jahr 1990 sind 12.965 junge Menschen unter 15 Jahren im Straßenverkehr verunglückt, darunter 79 tödlich. Die Landesregierung will daher nach den verkehrsregelnden Maßnahmen zur Schulwegsicherung auch die Verkehrsaufklärung auf diese Zielgruppe konzentrieren. Mit geeigneten Medien soll die gesetzliche Verpflichtung, im Straßenverkehr besonders Rücksicht auf Kinder zu nehmen, hervorgehoben werden. Durch einen Kinospot, der sich vor allem an die jungen Fahranfänger wendet, lassen sich die tatsächlichen Verkehrssituationen und die daraus folgenden Gefährdungen realistisch nachempfinden. Mit der Rumpfflächenwerbung an Bussen und Bahnen wird der Vorteil eines selbst am Straßenverkehr teilnehmenden Werbeträgers genutzt. Dieses Werbemittel hat eine hohe Auffälligkeit und spricht in gleicher Weise sowohl die Fahrgäste als auch die Radfahrer und Fußgänger an.

Ein verstärktes Umsteigen vom Auto auf das Fahrrad erfordert mehr Sicherheit für den Radfahrer. Im Jahr 1990 ging die Zahl der mit dem Fahrrad verunglückten Personen im Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres von 18.398 um 5,4 % auf 17.365 zurück. Dennoch sind die Unfallzahlen so hoch, daß die Verkehrssicherheit für Radfahrer verstärkt werden muß. Zu diesem Zweck sind für das Jahr 1992 Fahrradaktionstage und ein Video-Film geplant.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Kreisen wird 1992 durch örtliche Verkehrssicherheitstage weitergeführt. Im Jahr 1991 werden 64 Kommunen Verkehrssicherheitstage durchführen, die mit Landesmitteln gefördert werden; damit setzt sich die schon 1990 einsetzende erfreuliche Entwicklung fort.

Kapitel 15 500 (Vorjahr: Kapitel 15 460)	Titel 511 00 Titel 511 20)	Seite 176 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Überarbeitung und Druck der Straßen- und Verkehrsstärkenkarte des Landes NRW		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
0,0	Ansatz 50,0 VE 0,0	Ansatz 15,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Büro Merten und Kampmann, Waltrop b) <u>Verkehrsstärkenkarte NRW</u> Die Verkehrsstärkenkarte NRW wurde zuletzt 1985/86 kartographiert und gedruckt. Im Jahr 1990 wurden bundesweit auf allen Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen) manuelle Straßenverkehrszählungen durchgeführt. Nach Vorlage und Auswertung der Zählergebnisse sollen 1991 Kartierung und Druck der neuen Verkehrsstärkenkarte erfolgen. Der Ansatz ist für die erforderliche Restzahlung vorgesehen. c) Entfällt d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	15,0	0,0
	Summe	15,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 526 10	Seite 176 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
629,8	Ansatz 800,0 VE 300,0	Ansatz 800,0 VE 300,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Planungsgruppe Ökologie + Umwelt, Hannover (Federführung) b) "Analyse des Straßen-/Wegenetzes und seine Umweltprobleme sowie Möglichkeiten einer umweltverträglichen Netzgestaltung anhand eine Fallbeispiels." Zielsetzung des Forschungsvorhabens ist es, anhand eines Fallbeispiels auf der Grundlage einer umfassenden Analyse des bestehenden Straßen-/Wegenetzes, seiner verkehrlichen Auslastung und seiner Umwelteffekte modell- hafte Konzepte zur Gestaltung des Straßen-/ Wegenetzes zu entwickeln, die zu einer spürbaren Entlastung der durch den Straßen- bau-/verkehr verursachten Umweltbelastung führen. Gesamtkosten: 209.806,-- DM davon werden fällig: - 1991 110.000,-- DM - 1992 99.806,-- DM c) --- d) Laufzeit 1991/92	110,0	99,8
	Summe	110,0	99,8

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 526 10	Seite 176 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
629,8	Ansatz 800,0 VE 300,0	Ansatz 800,0 VE 300,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
2.	a) Ruhruniversität Bochum Institut für Straßenwesen und Eisenbahnbau Prof. Dr.-Ing. Klaus Krass	110,0 22,0	99,8 88,0
	b) Untersuchungsvorhaben: "Untersuchungen über erforderliche Schutzmaß- nahmen bei der Verwendung von MV-Asche als Dammbaustoff (Teil 2) Nach Abstimmungen mit dem LWA und dem MURL sind Langzeituntersuchungen mit einer Veränderung der Abdeckung erforderlich, um das Auslaugungsverhalten der MVA bezügl. der wasser- gefährdenden Stoffe zu ermitteln. Gesamtkosten: 113.780,-- DM davon werden fällig: - 1991: 3.780,-- DM - 1992: 22.000,-- DM - 1993: 22.000,-- DM - 1994: 22.000,-- DM - 1995: 22.000,-- DM - 1996: 22.000,-- DM c) - - - d) ja		
	Summe	132,0	187,8

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 526 10	Seite 176 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
629,8	Ansatz 800,0 VE 300,0	Ansatz 800,0 VE 300,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
		132,0	187,8
3.	a) Heusch/Boesefeld-Verkehrsleittechnik b) "Machbarkeitsstudie zur Erstellung eines integrier- ten Verkehrskonzeptes im Rahmen einer Beteiligung des Landes NRW an der CORRIDOR-Initiative der EG" Ziel der Studie ist die Entwicklung von Lösungen, die durch Einsatz der modernen Verkehrstelematik - die Verkehrssicherheit verbessern, - die Effizienz des Straßenverkehrs erhöhen und - zu Umweltverbesserungen beitragen. Das Projekt soll gemeinsam mit Belgien und den Niederlanden durchgeführt werden. Gesamtkostenanteil NRW 500.000,-- DM davon werden voraussichtlich fällig: - 1992: 500.000,-- DM c) Erwartet wird eine Kostenbeteiligung der EG im Rahmen des ATT-Programms. d) nein	500,0	0,0
4.	a) N.N. Noch nicht für Untersuchungsaufträge verplant.	168,0	112,2
	Summe	800,0	300,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 526 30	Seite 176 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen für Sonderplanungen des Landes im Straßen- und Brückenbau		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
1.209,6	Ansatz 1.100,0 VE 1.540,0	Ansatz 1.100,0 VE 1.200,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Ing.-Büro Fröhlich und Dr. Sporbeck, Bochum (Federführung) b) "Studie zur Ermittlung einer umweltverträglichen Führung der A 44 zwischen der A 3 und der B 227 bei Heiligenhaus Die Studie soll - im Hinblick auf das Urteil des OVG Münster - die Grundlage dafür schaffen, daß für die Planung der A 44 in dem bisher in zwei Entwurfsabschnitten beplanten Raum südlich Heiligenhaus eine umfassende und einheitliche Beurteilung der Umweltbelange erfolgen kann. Gesamtkosten: 220.000,-- DM davon werden voraussichtlich fällig: - 1991: 100.000,-- DM - 1992: 120.000,-- DM c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	120,0	0,0
	Summe	120,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500

Titel 526 30

Seite 176
des HaushaltsplanentwurfsZweckbestimmung: Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen
für Sonderplanungen des Landes im Straßen- und Brückenbau

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
1.209,6	Ansatz 1.100,0 VE 1.540,0	Ansatz 1.100,0 VE 1.200,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
2.	a) N.N. b) Untersuchungsauftrag "Kompostierung von schadstoffbelastetem Schäl- und Kehr- gut mit dem Ziel der Wiederverwertung" Ziel der Untersuchung ist es festzustellen, ob und in welchem Umfang es möglich ist, durch Kompostierung schadstoffbelastetes Schäl- und Kehr- gut so aufzubereiten, daß eine Wiederverwertung des Fertigkompostes möglich ist. Insbesondere soll festgestellt werden, inwieweit die nicht abbaubaren Schwermetalle in so schwerlösliche Verbindungen überführt werden können, daß sie aus dem Fertigkompost nicht ausgewaschen werden können. Gesamtkosten: 300.000,-- DM Kostenanteil LVR: 30.000,-- DM Kostenanteil LWL: 30.000,-- DM Kostenanteil Land: 240.000,-- DM davon werden voraussichtlich fällig: - 1991: 64.000,-- DM - 1992: 176.000,-- DM c) Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe beteiligen sich mit je 10% der Gesamtkosten d) Ja (Fortsetzungsmaßnahmen)	120,0 176,0	0,0 0,0
3.	a) N.N. Noch nicht für Untersuchungsaufträge verplant	804,0	1.200,0
	Summe	1.100,0	1.200,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 535 00	Seite 178 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Ersterhebung zur Errichtung einer Straßendatenbank einschließlich zugehöriger EDV-Programme		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
492,2	Ansatz 600,0 VE 300,0	Ansatz 600,0 VE 300,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) LV Rheinland und LV Westfalen-Lippe b) Nach der Beratung der Drucks. 8/179 vom 23.12.75 durch den Verkehrsausschuß des Landtages konnte in den Jahren 1976-1987 die landesweite Aufnahme der Straßen des überörtlichen Verkehrs für die Straßendatenbank durchgeführt werden. Der erste Schritt bestand in der Einführung des neuen Ordnungssystems in der Örtlichkeit; d.h. die Straßen wurden durch Ing.- und Vermessungsbüros in ihrer Länge neu vermessen und mit neuen Stationszeichen vermark. Hierbei wurden gleichzeitig die Straßenmerkmale aufgenommen, deren Daten bereits nutzbringend für die Straßenverkehrsbehörden (Netzknotenkarten, Bauamtskarten, Feldkarten, Straßenverzeichnisse, Straßenlängensstatistiken, Straßenunterhaltungsdienst usw.) verwendet werden. Die Arbeiten für die Einführung des Ordnungssystems, die Aufnahme von Stationierungs-, Querschnitts- und Bauwerksdaten sind abgeschlossen. In den kommenden Jahren sollen die Arbeiten zur Erhebung der Straßenaufbaudaten fortgesetzt werden; diese bilden die Grundlage für die Ermittlung des Erhaltungsbedarfs. c) Im Rahmen der Ersterhebung zur Einrichtung einer Straßendatenbank beteiligt sich der Bund an den Kosten nach dem Verhältnis der Längen der Bundesfernstraßen zu den Landes- und Kreisstraßen. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	600,0	300,0
	Summe	600,0	300,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 863 00	Seite 182 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Darlehen zur Beschaffung von Ersatzbetriebsraum bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
0,0	Ansatz 100,0 VE 100,0	Ansatz 100,0 VE 100,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
1.	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Bewirtschaftungsstellen. b) Letztempfänger sind durch Straßenbaumaßnahmen an Landesstraßen oder an kommunalen Straßen räumungsverdrängte Kleingewerbebetriebe. c) - - - d) nein	100,0	100,0
	Summe	100,0	100,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 11	Seite 182 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
73.956,0	Ansatz 89.100,0 VE 35.000,0	Ansatz 89.100,0 VE 35.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
1.	a) Landschaftsverband Rheinland (48 %) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (52) b) Diese Mittel werden im wesentlichen für bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung des vorhandenen Landesstraßennetzes benötigt.	42.768,0 46.332,0	16.800,0 18.200,0
	Summe	89.100,0	35.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500 Kapitel 15 021	Titel 883 12 Titel 883 12	Seite 182 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Um- und Ausbau von Landesstraßen mit Gesamtkosten bis 5,0 Mio DM je Maßnahme		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
126.772,4	Ansatz 111.196,0 davon Strukturhilfe 31.196,0 VE 70.000,0	Ansatz* 95.236,0 davon Strukturhilfe 11.736,0 VE 60.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe b) Die Mittel werden für den kleinen Aus- und Um- bau von Landesstraßen benötigt. Aus diesem Ti- tel werden u. a. auch Lärmschutzmaßnahmen, der Bau von Radwegen an Landesstraßen sowie die Um- gestaltung von Ortdurchfahrten im Zuge von Lan- desstraßen finanziert. c) 90 v.H. der bei Kapitel 15 021 Titel 883 12 veranschlagten Mittel (= 10.562,4 TDM) sind Strukturhilfemittel des Bundes. d) Ja (Fortführungsmaßnahmen) <u>*Hinweis:</u> Weniger infolge der Verringerung der Strukturhilfemittel; die Strukturhilfe umfaßt nur die Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen	46.028,0 49.208,0	28.800,0 31.200,0
	Summe	95.236,0	60.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500 Kapitel 15 021	Titel 883 13 Titel 883 13	Seite 184 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
166.091,2	Ansatz 142.698,0 davon Strukturhilfe 13.153,0 VE 140.000,0	Ansatz 146.200,0 davon Strukturhilfe* 1.200,0 VE 140.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe b) Für die größeren Neu- und Ausbaumaßnahmen sind der Landesstraßenbedarfsplan und das darauf aufbauende mittelfristige Programm, der Landes- straßenausbauplan 1988-1992, verbindlich. Die Aufteilung der Mittel erfolgt bedarfsbezogen gemäß der Anlage zu den Erläuterungen dieses Titels des Haushaltsplans. c) 90 v.H. der bei Kapitel 15 021 Titel 883 13 veranschlagten Mittel (= 1.080,0 TDM) sind Strukturhilfemittel des Bundes. d) ja (Fortsetzungsmaßnahmen) <u>*Hinweis:</u> Die Strukturhilfe umfaßt nur die Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen	71.100,0 75.100,0	65.800,0 74.200,0
	Summe	146.200,0	140.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500

Titel 883 14

Seite 188
des HaushaltsplanentwurfsZweckbestimmung: Objektbezogene Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für
Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
280.807,0	Ansatz 320.041,0 VE 290.000,0	Ansatz 325.500,0 VE 265.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Kreise b) Landeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrs- verhältnisse der Gemeinden und Kreise nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Nach dem Aufteilungsschlüssel des GVFG erhält das Land NRW von den Bundesfinanzhilfen (Anteil am Mineralösteueraufkommen) 1992 einen Anteil von 25,67 % = 325.000 TDM. Da hiervon 15 % (= 48.825 TDM) zur Verstärkung des ÖPNV-Programms zum Kap. 15 470 Tgr. 66 umgeschichtet werden, stehen für kommunale Straßenbaumaßnahmen 276.675 TDM zur Verfügung. Verkehrs- und umweltpolitische Schwerpunkte der Fördermaßnahmen sind - Stadtgerechter Umbau vorhandener Hauptverkehrs- straßen zur Aufnahme und gebündelten Ableitung des Verkehrs aus den zu beruhigenden Stadtquartieren, - Bau von Stadt-/Stadtteillentlastungsstraßen, sofern die vorhandene Straßennetzstruktur nicht aus- reichend tragfähig ist, - Beseitigung von Bahnübergängen, - Ausbau des Radwegenetzes an Hauptverkehrsstraßen, - intelligentere Nutzung des vorhandenen Netzes durch elektronische Leitsysteme, - Beschleunigung des ÖPNV durch Bussonderspuren und Vorrangschaltungen. c) Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG. d) Ja	325.000,0	265.000,0
	Summe	325.500,0	265.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 15	Seite 190 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Objektbezogene Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für den kommunalen Straßenbau, für Vorhaben des kommunalen Radwegebaus und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen; <u>hier:</u> Kommunalen Straßenbau		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
113.937,0	Ansatz 109.160,0 VE 107.000,0	Ansatz 109.160,0 VE 99.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz TDM VE TDM	
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Kreise b) Die Mittel werden benötigt zur komplementären Finanzierung der mit Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG - und Bundeszuwendungen nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz - FStrG - geförderten Straßenbaumaßnahmen. c) Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG (siehe Kapitel 15 500 Titel 883 14). d) Ja	109.160,0	99.000,0
	Summe	109.160,0	99.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500

Titel 883 15

Seite 190
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Objektbezogene Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für den kommunalen Straßenbau, für Vorhaben des kommunalen Radwegebaues und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen;
hier: Kommunalen Radwegbau

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
34.395,0	Ansatz 35.000,0 VE 35.000,0	Ansatz 35.000,0 VE 35.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz TDM VE TDM	
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Kreise b) Zuweisungen des Landes zur Förderung des kommunalen Radwegebaues nach den Richtlinien (FöRi-RdWB) vom 02. Dezember 1982 (SMBL.NW.910). c) Keine Beteiligung des Bundes. d) Ja	35.000,0	35.000,0
	Summe	35.000,0	35.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 15	Seite 190 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Objektbezogene Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für den kommunalen Straßenbau, für Vorhaben des kommunalen Radwegebaues und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen; <u>hier: Lärmschutz</u>		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
1.405,0	Ansatz 3.500,0 VE 5.000,0	Ansatz 3.500,0 VE 4.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Kreise b) Zuwendungen des Landes zur Förderung von Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes an bestehenden kommunalen Straßen nach den Richtlinien (FöRi-LärmSch) vom 03. Dezember 1982 (SMBL.NW.910) und dem Schnellbrief vom 10.03.1989 - IC4-51-800(16)- c) Keine Beteiligung des Bundes. d) Ja	3.500,0	4.000,0
	Summe	3.500,0	4.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 16	Seite 188 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
2.873,4	Ansatz 5.000,0 VE 15.000,0	Ansatz 5.000,0 VE 15.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen b) Für die Beseitigung, Änderung oder Sicherung von Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen sind die veranschlagten Ausgabeansätze vorgesehen. Das Land ist gesetzlich verpflichtet (§ 13 Abs. 1, Satz 2 EKrG), sich an den Kosten derartiger Maß- nahmen mit einem Drittel zu beteiligen. Durch ge- nehmigte Kreuzungsvereinbarungen ist der Ansatz voll gebunden. c) Außer der Kostenbeteiligung des Landes mit dem sogenannten "Staatsdrittel" wird je ein weiteres Drittel von den Baulastträgern der beteiligten Straße und Schiene übernommen. Der Bund ist an den Kosten solcher Maßnahmen nur dann mit einem Drittel beteiligt, wenn es sich dabei um eine Kreuzung einer Bundesstraße mit einer nichtbundeseigenen Eisenbahn handelt. c) Ja (Fortsetzungsmaßnahmen)	5.000,0	15.000,0
	Summe	5.000,0	15.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 536 70	Seite 196 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Vergabe von Aufträgen		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
2.975,7	Ansatz 2.720,0 VE 1.000,0	Ansatz 2.675,0 VE 800,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Verkehrsbetriebe in NRW b) Werbung an Rumpfflächen von Straßenbahnen und Bussen zum Schutz von Kindern im Straßenverkehr c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	1.400,0	400,0
2.	a) Privatunternehmen b) 2. Landeswettbewerb zum Verkehrssicherheitspreis NRW c) --- d) Nein	200,0	200,0
3.	a) Privatunternehmen b) Herstellung und Einschaltung eines Kinofilms zum Schutz von Kindern im Straßenverkehr c) --- d) Nein	700,0	200,0
4.	a) Privatunternehmen b) Beschaffung von Materialien zur Verkehrsaufklärung c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahmen)	375,0	0,0
	Summe	2.675,0	800,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 653 70	Seite 196 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
1.306,0	Ansatz 1.201,2 VE 0,0	Ansatz 1.400,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
1.	a) Gemeinden (GV) in NRW b) Zuweisungen zur Förderung örtlicher Verkehrssicherheitstage c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	1.400,0	0,0
	Summe	1.400,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500

Titel 685 70

Seite 196
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
1.376,5	Ansatz 1.625,0 VE 0,0	Ansatz 1.625,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Gemeinnütziger Verein für Verkehrserziehung und Sicherheit im Straßenverkehr e.V. (VIB), Bielefeld b) Projektförderung der Miet- und Unterhaltungskosten c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	435,0	0,0
2.	a) VIB b) Projektförderung -Fortbildungsseminare für Erzieher, Lehrer, Polizeibeamte, Richter und Staatsanwälte- c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	207,0	0,0
3.	a) Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf b) Institutionelle Förderung c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	502,0	0,0
4.	a) dito b) Projektförderungen -"Schulanfang", "Fahrradprüfung", "Karneval" und "Wanderausstellung"- c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	241,0	0,0
5.	a) Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. Landesverband NRW, Düsseldorf Projektförderungen -"Aktionstage", "Mit dem Fahrrad zur Arbeit", "Verkehrspädagogisches Projekt", "Film" u. a.-	240,0	0,0
	Summe	1.625,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 70	Seite 196 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
96,9	Ansatz 150,0 VE 0,0	Ansatz 150,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz VE TDM TDM	
1	2	3	4
1.	a) Gemeinden / GV b) Zuschüsse für die Anlage und Erweiterung von Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungsplätzen und Sicherheitstrainingsplätzen c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	150,0	0,0
	Summe	150,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 892 70	Seite 196 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
92,3	Ansatz 150,0 VE 0,0	Ansatz 150,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992 Ansatz TDM VE TDM	
1	2	3	4
1.	a) Private Unternehmen b) Zuschüsse für die Anlage und Erweiterung von Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungsplätzen und Sicherheitstrainingsplätzen c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	150,0	0,0
	Summe	150,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 20 030

**Kommunaler Steuerverbund
(Zuweisungen zu Maßnahmen
der Stadterneuerung)**

Kapitel 20 030	Titel 883 11	Seite 40/52
Kapitel 15 021	Titel 883 61	des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung		

Ist-Ergebnis 1990 - TDM	Ansätze 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM
453.913,7	Ansatz 461.448,0 davon Strukturhilfe 71.448,0 VE 375.000,0	Ansatz* 426.334,0 davon Strukturhilfe 36.334,0 VE 375.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände b) Zuweisungen des Landes für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien vom 16.03.1983 (SMBL.NW.2313). Der Ansatz von 390,0 Mio DM ist durch früher erteilte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 345,0 Mio DM vorbelastet. Für neue Bewilligungen steht somit ein Gesamtbetrag von 420,0 Mio DM (ungebundene Ausgabemittel von 45,0 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen von 375,0 Mio DM) zur Verfügung. c) Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Ansatz 1992: 185,0 Mio DM - (Kapitel 15 040 Titel 883 10) zur Finanzierung früherer Bewilligungen und Zuweisungen im Rahmen des Strukturhilfegesetzes - Ansatz 1992 36,334 Mio DM (Kapitel 15 021 Titel 883 61) zur Abdeckung der Vorbelastung durch VE. d) Ja *Hinweis: Weniger infolge der Verringerung der Strukturhilfemittel; die Strukturhilfe umfaßt nur die Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen	426.334,0	375.000,0
	Summe	426.334,00	375.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung